

# **VTG GmbH**

## **Hamburg**

**Testatsexemplar**  
**Konzernabschluss und Konzernlagebericht**  
**31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VTG GmbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VTG GmbH, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VTG GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 16. Juni 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fröhlich  
Wirtschaftsprüferin

Hirsch  
Wirtschaftsprüferin



**VTG GmbH**  
**Hamburg**

**Konzernlagebericht 2024**

<b>KONZERNLAGEBERICHT</b>	<b>2</b>
<b>Grundlagen des Konzerns</b>	<b>2</b>
Geschäftstätigkeit	2
Geschäftsfelder, Dienstleistungs- und Serviceportfolio	2
Konzern- und Organisationsstruktur sowie Standorte	2
Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen	3
Forschung und Entwicklung	3
<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>4</b>
Allgemeine Rahmenbedingungen	4
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
Branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf und Lage	5
Ertragslage des Konzerns	5
Finanzmanagement des VTG-Konzerns	6
Analyse der Kapitalflussrechnung	8
Investitionen	8
Vermögenslage	8
Gesamtaussage der Geschäftsführung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	8
<b>Chancen- und Risikobericht</b>	<b>9</b>
Begriffsbestimmung und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im VTG-Konzern	9
Risikomanagementsystem (RMS)	10
Diskussion einzelner Chancen und Risiken	12
Gesamtbild zur Chancen- und Risikolage	17
<b>Prognosebericht</b>	<b>18</b>
Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen	18
Branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Gesamtaussage der Geschäftsführung	18

# KONZERNLAGEBERICHT

## Grundlagen des Konzerns

### Geschäftstätigkeit

Die VTG GmbH („VTG“) mit Hauptsitz in Hamburg ist ein international agierendes Asset- und Logistikunternehmen mit dem Schwerpunkt Schiene. Neben der Vermietung von Eisenbahngüterwagen und Tankcontainern bietet der Konzern multimodale Logistikdienstleistungen und integrierte Digitallösungen an. Zur Flotte des Unternehmens zählen rund 86.100 Eisenbahngüterwagen, darunter schwerpunktmäßig Kesselwagen, Intermodalwagen, Standardgüterwagen und Schiebewandwagen sowie rund 3.600 Tankcontainer. Per 31. Dezember 2024 beschäftigte die VTG GmbH weltweit 2.011 Mitarbeitende (Vorjahr rund 2.020), davon 1.246 Mitarbeitende in Deutschland (Vorjahr rund 1.260).

### Geschäftsfelder, Dienstleistungs- und Serviceportfolio

Die VTG GmbH hat, wie bereits in den Vorjahren, die Fokussierung des Geschäfts auf Europa weiter konsequent vorangetrieben. Dafür hat VTG unter Chief Executive Officer (CEO) Alberto Nobis im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche organisatorische Veränderungen vorgenommen. Die noch im Geschäftsjahr 2023 aktive Struktur der Ressorts und Geschäftsfelder wurde um eine Organisation in darunterliegenden Business Units ergänzt. Die vier Geschäftsfelder (Rail Europe, Rail Logistics Europe, Tanktainer Vermietung und Rail UK) bleiben jedoch in den Ressorts Europe und UK der Geschäftsführung zugeteilt.

Im Ressort Europe ist mit der europäischen Waggonvermietung des Geschäftsfelds Rail Europe das Kerngeschäft von VTG angesiedelt. Die VTG-Flotte besteht aus einer Vielfalt an Waggontypen für nahezu alle Einsatzmöglichkeiten des Schienengüterverkehrs und kann daher auf sehr unterschiedliche Kundenbedürfnisse eingehen. Darüber hinaus sind ein Waggonbauwerk und vier Reparaturwerke in Europa Teil von VTG.

Neben der europäischen Waggonvermietung gehören auch Schienenlogistikaktivitäten zum Ressort Europe. Das Geschäftsfeld Rail Logistics Europe organisiert als Spediteur Gütertransporte mit Fokus auf den Verkehrsträger Schiene. VTG verfügt zudem über ein eigenes Eisenbahnverkehrsunternehmen namens Retrack und arbeitet in einem weit verzweigten Netzwerk mit nationalen und internationalen Traktionspartnern zusammen.

Das Geschäftsfeld Rail UK wird von der gesamten Geschäftsführung der VTG GmbH verantwortet, bleibt aber in seiner Geschäftstätigkeit auf die Waggonvermietung in Großbritannien ausgerichtet. Zuvor wurde es vom Chief Financial Officer (CFO) geleitet.

Mit einer Vielfalt an Waggontypen für nahezu alle Einsatzmöglichkeiten des Schienengüterverkehrs bleibt VTG der größte private Waggonvermieter in Europa. Damit kann das Unternehmen auf viele individuelle Kundenbedürfnisse in der Vermietung, Wartung und dem Neubau eingehen. Teil der VTG GmbH sind ein Waggonbauwerk und vier Instandhaltungswerke. Im Mai 2024 hat VTG erfolgreich das „Projekt Sonne“ abgeschlossen und in Großräschen (Brandenburg) den Neubau eines Güterwageninstandhaltungswerkes realisiert und eröffnet.

### Konzern- und Organisationsstruktur sowie Standorte

Über Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ist VTG vorrangig in Europa präsent. Neben der VTG GmbH gehören 62 Gesellschaften zum VTG-Konzern. Zum 31. Dezember 2024 zählte der Konzern neben der VTG GmbH 56 vollkonsolidierte Gesellschaften. Davon befanden sich 16 im Inland und 40 im Ausland. Darüber hinaus wurden vier ausländische Gesellschaften nach der Equity-Methode konsolidiert. Zwei weitere Gesellschaften werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert. Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 hat sich die Anzahl der vollkonsolidierten Tochterunternehmen infolge von Liquidationen um zwei Gesellschaften vermindert. Ein nach

der Equity-Methode konsolidiertes Unternehmen wurde in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert.

## Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen

Die Geschäftsführung der VTG GmbH verfügt über ein monatliches Berichtswesen, in dem Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen dargestellt werden. Ergänzend werden die Abweichungen dieser Kenngrößen vom Ist- zum Sollzustand analysiert, um die Ursachen für diese Abweichungen festzustellen. Im Anschluss nutzt VTG diese Analysen, um korrigierende Maßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Für die operative Konzernsteuerung orientiert sich die Geschäftsführung in erster Linie an Umsatz und EBITDA (Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen), welche im Konzern die zentralen Steuerungsgrößen darstellen. Der Umsatz ist deshalb von zentraler Bedeutung, da er insbesondere für die Waggonvermietung die Ertragskraft der Flotte widerspiegelt. Darüber hinaus ist das EBITDA aufgrund seiner Nähe zum operativen Cashflow wesentlich für die Konzernsteuerung. VTG finanziert Investitionen neben Fremdkapital durch ihren operativen Cashflow, weshalb der operative Cashflow als Kennziffer von besonderer Bedeutung ist.

Neben den zentralen Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA nutzt die Geschäftsführung unterstützende Betrachtungsgrößen. Hierzu gehören auf Konzernebene das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT), der Verschuldungsgrad und die Kapitalrentabilität (ROCE). Auf Geschäftsfeldebene werden zudem die EBITDA-Marge sowie in der Waggonvermietung die Auslastung der Flotte und der Mietpreis betrachtet.

## Forschung und Entwicklung

### Grundlagen der Forschung und Entwicklung

Im Rahmen ihrer strategischen Planung schätzt VTG unter anderem den zukünftigen Bedarf an Waggons und Waggontypen in ihren Märkten nach langfristigen Kriterien ein, plant Flottenentwicklungen und richtet auf diesen Erwartungen basierend ihre Forschungs-, Entwicklungs- und Beschaffungspolitik aus. Darüber hinaus wird die Neuentwicklung eines Waggons oder einzelner Komponenten, wie z. B. einer Armatur oder eines speziellen Sensors, auch durch konkrete Kundenanfragen angestoßen, auf die Marktstudien, technische Untersuchungen und Machbarkeitsanalysen folgen.

### Technische Innovationen

VTG entwickelt und implementiert kontinuierlich technische Lösungen, mit dem Ziel den Schienengüterverkehr im Allgemeinen attraktiver und effizienter zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der VTG zu stärken. Dies soll überwiegend durch den Fokus auf die Bereiche Sensorik / Digitalisierung, Wagentechnik und Instandhaltung ermöglicht werden. In Abhängigkeit des Projektes findet hierbei eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen mehreren Abteilungen oder Projektteams statt. Gleichzeitig steht VTG in engem Austausch mit der Industrie, Universitäten, Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs) und dem „Technischen Innovationskreis Schienengüterverkehr (TIS). Der aktuelle Fokus liegt darauf, Güterwagen durch die Integration funktionaler Komponenten mit Sensorik „intelligenter“ und „digitaler“ zu gestalten. Deren Einführung soll die Zuverlässigkeit, die Verfügbarkeit und die Logistikfähigkeit der Assets erhöhen, indem beispielsweise laufwerksbedingte Schäden durch menschliche Einflüsse reduziert und die Instandhaltung in Richtung „predictive maintenance“ weiterentwickelt werden soll. Letzteres soll eine bessere operative Planbarkeit von Instandhaltungsaktivitäten ermöglichen und schont Ressourcen. Ergänzt um die geplante Einführung der „Digitalen automatischen Kupplung (DAK)“ soll eine deutliche Entwicklungsbeschleunigung in diesem Feld erreicht werden, da Energie und Datenleitung für eine integrierte Zugbildung weitergehende Möglichkeiten bieten. Kontinuierliche Mitarbeiterentwicklung (Know-how-Aufbau, Austausch in Expertengremien) soll hierbei die Basis für diese Weiterentwicklung bilden.

## Wirtschaftsbericht

### Allgemeine Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Einschätzung des IWF aus April 2025 ist das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im Jahr 2024 um -0,2 % geschrumpft, nachdem es im Vorjahr bereits um -0,3 % zurückgegangen war. Ursächlich waren neben der fehlenden Unterstützung durch eine restriktive Fiskalpolitik auch die sinkenden Immobilienpreise.

Ein positiveres Bild zeigt sich für den gesamten Euroraum, wobei das Wachstum in 2024 0,9 % und in 2025 0,8 % betragen soll, nachdem es im Vorjahr noch bei 0,4 % gelegen hat. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere anziehende Exporte beigetragen.

Das globale Wirtschaftswachstum wird für das Jahr 2024 mit 3,3 % auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr mit 3,3 % erwartet und zeigt sich vor dem Hintergrund einer kontraktiven Geldpolitik zur Bekämpfung der Inflation ungewöhnlich robust. Gemäß der Einschätzung des IWF ist der weltweite Handel im Geschäftsjahr 2024 mit 3,8 % stärker gewachsen als noch im Vorjahr 2023 mit 0,8 %. Für die Bundesrepublik Deutschland prognostiziert die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene „Gemeinschaftsdiagnose #1-2025“ von fünf Wirtschaftsinstituten eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes in 2025 von 0,1 %.

#### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem im Jahr 2023 das Transportaufkommen im gesamten Güterverkehr in der Bundesrepublik noch aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere dem Rückgang der transportintensiven Bauindustrie um -6,1 % gesunken war, rechnet man in der Gleitenden Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr Winter 2024/2025, herausgegeben vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr, nur noch mit einem leichten Rückgang von -1,6 % für das gesamtmodale Güterverkehrsaufkommen im Jahr 2024. Für den Schienengüterverkehr wird für das Geschäftsjahr 2024 erwartet, dass das Transportaufkommen leicht um 0,1 % auf 367,3 Mio.t. und die Transportleistung um 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr auf 136,2 Mrd. tkm ansteigt. Maßgeblich trägt hierzu der Kombinierte Verkehr bei.

## Geschäftsverlauf und Lage

### Ertragslage des Konzerns

#### Entwicklung des Konzernumsatzes und EBITDA

Der VTG-Konzernumsatz belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.175 Mio. € (Vorjahr: 1.218 Mio. €) und lag damit leicht unter der prognostizierten Entwicklung, in der erwartet wurde, dass die Effekte aus der Beendigung der Tankcontainer- und Projektlogistik durch andere Aktivitäten kompensiert werden können. Ausgehend von einer sehr hohen Auslastung der Waggons zum Ende des Vorjahrs von 91,5 % sank diese aufgrund der sich abschwächenden Nachfrage nach Intermodal- und Standardgüter-Waggons leicht im Jahresverlauf auf 88,0 % zum Ende des Geschäftsjahrs ab. Das Konzernergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf 490 Mio. € (Vorjahr: 495 Mio. €) und verfehlte damit die im letztjährigen Prognosebericht erwartete leichte Steigerung zum Vorjahr.

Das Ressort Europe erzielte im Jahr 2024 einen Umsatz von 1.099 Mio. € (Vorjahr: 1.141 Mio. €) und ein EBITDA<sup>1</sup> von 497 Mio. € (Vorjahr: 498 Mio. €). Neben der Beendigung der Tankcontainerlogistik war der Rückgang der Auslastung der Intermodal- als auch der Standardgüterwaggons ursächlich für den Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Die Verbesserung der EBITDA-Marge ist auf die Beendigung der margenschwachen Tankcontainerlogistik und die positive Geschäftsentwicklung in der Schienenlogistik zurückzuführen.

Das Ressort Rail UK erzielte im Jahr 2024 einen Umsatz von 76 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) und ein EBITDA<sup>2</sup> von 39 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €). Im Vereinigten Königreich entwickelte sich die Waggonvermietung stabil und die positive Preisentwicklung konnte die Effekte aus dem leichten Rückgang der Auslastung und einer leicht geschrumpften Flotte übercompensieren.

Nicht fortgeführte Geschäftsaktivitäten leisteten im Geschäftsjahr weder einen Beitrag zum Umsatz (Vorjahr: 5 Mio. €), noch einen EBITDA-Beitrag (Vorjahr: -1 Mio. €).

Auf die Zentralfunktionen entfiel im Geschäftsjahr 2024 ein negatives EBITDA von 46 Mio. €, nachdem diese im Vorjahr einen negativen EBITDA-Beitrag in Höhe von 40 Mio. € geleistet haben. Zu dieser Entwicklung haben die Aufwendungen für die organisatorischen Veränderungen im zurückliegenden Geschäftsjahr beigetragen.

Mio. €	EBITDA*	
	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Ressort Europe	497	498
Ressort Rail UK	39	38
Nicht fortgeführte Geschäftsaktivitäten	-	-1
Zentralfunktionen	-46	-40
<b>Total</b>	<b>490</b>	<b>495</b>

\*Inkl. Innenumsatz und -aufwand

<sup>1</sup> EBITDA inkl. Innenumsatz und -aufwand

<sup>2</sup> EBITDA inkl. Innenumsatz und -aufwand

### Entwicklung des EBIT, EBT, Konzernergebnisses

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) sank im Berichtsjahr auf 168 Mio. € (Vorjahr: 180 Mio. €). Die Wertminderungen und Abschreibungen beliefen sich auf 322 Mio. € und haben sich aufgrund der Investitionen in die Waggonflotte um 7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT) verschlechterte sich ebenso von 85 Mio. € im Vorjahr auf 67 Mio. €. Die Verschlechterung des Finanzergebnisses von -94 Mio. € im Vorjahr auf -101 Mio. € ist insbesondere auf die gestiegenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen zurückzuführen.

Der Steueraufwand lag mit 26 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahrs. Die Steuerquote dagegen stieg deutlich von 35 % im Vorjahr auf 39 %.

Der Konzernüberschuss verzeichnete einen deutlichen Rückgang auf 41 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (55 Mio. €).

### Finanzmanagement des VTG-Konzerns

Dem Finanzmanagement des VTG-Konzerns kommt aufgrund der Kapitalintensität des Geschäftsmodells eine besondere Bedeutung zu. Es besteht vor allem aus dem Management der Konzernkapitalstruktur sowie dem Management der Liquidität des Konzerns. Insgesamt erfolgt das Finanzmanagement auf Basis von Marktdaten und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien. Die Konzernzentrale in Hamburg übernimmt dabei das Finanzmanagement für alle Konzerngesellschaften und ist zentraler Ansprechpartner für die Banken und die Rating Agenturen Standard & Poor's und Kroll Bond Rating Agency. Außerdem übernimmt sie das konzernweite Management von Finanzmarktrisiken sowie die Steuerung der Liquidität des Konzerns. Für weitere Informationen über das Management der jeweiligen finanziellen Risiken oder den Umfang dieser Risiken wird auf den Chancen- und Risikobericht sowie die Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

#### Management der Kapitalstruktur

Der VTG-Konzern hat im Mai 2020 inmitten des Corona-Lockdowns die Refinanzierung wesentlicher Fremdkapitalinstrumente der VTG-Gruppe erfolgreich abgeschlossen und damit eine Basis für weitere Investitionen in das Unternehmen geschaffen. Das Gesamtfinanzierungsvolumen inklusive neuer verfügbarer Kredit- und Garantielinien von rund 3,4 Mrd. € zum Bilanzstichtag wird von Bankpartnern sowie institutionellen Anleihegläubigern getragen. Diese Finanzierungsstruktur baut auf einer Secured Debt Platform auf, die wesentlichen Regelungsbedarf einzelner Finanzierungsinstrumente wie z.B. Financial Covenants in eine einheitliche Vertragsdokumentation (Common Terms Agreement und Security Trust and Intercreditor Agreement) überführt. Einzelne Kreditverträge können bedarfsgerecht mit unterschiedlichen Finanzierungspartnern und -parametern (Banken, Private Placement Investoren, Commercial Paper, etc.) an die Secured Debt Platform anknüpfend abgeschlossen werden. Die Kreditgeber partizipieren pari passu und pro rata an den gegebenen Sicherheiten.

Die Finanzierungen setzen sich aus mittel- und langfristigen Konsortialfinanzierungen sowie Privatplatzierungen zusammen. Die Konsortialfinanzierungen bestehen aus einer endfälligen Siebenjahres-Tranche in Höhe von 400 Mio. €, einer amortisierenden Zehnjahres-Tranche in Höhe von ursprünglich 665 Mio. €, die zum Stichtag mit einem Betrag von 605 Mio. € valutiert. Zudem wurde im Dezember 2023 ein Konsortialkredit über 500 Mio. € abgeschlossen mit Laufzeit bis 2029, der zum Stichtag vollständig gezogen war. Weiterhin besteht eine bilaterale Garantielinie über 63 Mio. € bis 2025<sup>3</sup>, die zum Stichtag mit einem Betrag von 50 Mio. € gezogen ist. Dem VTG-Konzern steht eine syndizierte Betriebsmittellinie in Höhe von 150 Mio. €, davon 50 Mio. € als Kontokorrent nutzbar, bis 2026 zur Verfügung. Zum Stichtag war die Betriebsmittellinie mit 31,9 Mio € ausgenutzt. Eine CAPEX-

<sup>3</sup> bezieht sich ausschließlich auf die Secured Debt Platform

Kreditlinie über 400 Mio. € bis 2026 dient der Finanzierung von Investitionen. Die Ausnutzung zum Stichtag valutierte mit 55 Mio. €.

Im Mai 2024 plazierte die VTG S Private Placements („PP“) im Volumen von 530 Mio. € und 170 Mio. GBP mit einer Laufzeit bis 2049. Hiervon wurden 472 Mio. € und 170 Mio. GBP in 2024 ausgezahlt, weitere 58 Mio. € sind zahlbar in 2025. Inklusive bestehender Anleihen aus vorigen Transaktionen über 800 Mio. € valutieren PP zum Stichtag mit einem Gesamtetrag von 1.272 Mio. € und 170 Mio. GBP. Das Fälligkeitenprofil ist langfristig ausgelegt, bestehende PP sind rückzahlbar in 2026 (54 Mio. €), 2032 (200 Mio. €), 2034 (50 Mio. €), 2035 (260 Mio. €), 2039 (75 Mio. € und 105 Mio. GBP), 2040 (286 Mio. €), 2044 (100 Mio. € und 65 Mio. GBP) und 2049 (247 Mio. €).

Im Zuge der Refinanzierung 2020 hat Standard & Poor's der VTG ein Investment Grade Rating von BBB erteilt. Das Ergebnis wurde laufend und zuletzt im Februar 2025 bestätigt, auch wenn der Ausblick von stabil auf negativ runtergestuft wurde. Die Kroll Bond Rating Agency bestätigte zuletzt im November 2024 das unveränderte Ratingergebnis BBB (stabilen Ausblick).

Die strukturierte Finanzierungsplattform ermöglicht der VTG, verschiedene Finanzierungsinstrumente miteinander zu kombinieren. Das Fälligkeitenprofil ist aus Sicht der Geschäftsführung ausgedehnt und balanciert.

Dem Konzern steht eine Avallinie einer internationalen Kreditversicherungsgruppe in Höhe von 25 Mio. € bis auf Weiteres zur Verfügung. Diese wird von der VTG GmbH garantiert.

Eine weitere Avallinie aus der ansonsten in 2020 zurückgeführten Finanzierung über ursprünglich 9 Mio. € wird bis zum Auslauf darunter begebener Garantien fortgeführt. Zum Bilanzstichtag betrug das Garantievolumen 1,4 Mio. €, dieses war bar besichert.

Im Rahmen ihrer Konzernfinanzierung unterliegt VTG einem gewissen Zinsänderungsrisiko. Während sich aus den Anleihen aufgrund des festverzinslichen Kupons kein Zinsänderungsrisiko ergibt, besteht für VTG vor allem aus den variabel verzinslichen Konsortialkrediten ein Zinsänderungsrisiko, das sich in Abhängigkeit vom Marktzins verändern kann.

Mit dem Ziel der langfristigen Absicherung des variablen Zinsänderungsrisikos wurden Zinssicherungsprogramme mit einem zum Bilanzstichtag ausstehenden Gesamtvolumen von knapp 1,9 Mrd. € mit verschiedenen Finanzinstituten abgeschlossen. Daneben dienen die Zinssicherungsgeschäfte auch der Absicherung von zukünftigen erwarteten Anschlussfinanzierungen, so dass die VTG-Gruppe Sicherungsgeschäfte mit Laufzeiten bis spätestens 2038 abgeschlossen hat. Die Geschäfte stehen in einer Sicherungsbeziehung, so dass ihre Bewertungen zu Marktwerten nur im geringen Umfang erfolgswirksam erfasst werden.

#### Management der Finanzierungsverträge

Der VTG-Konzern hat verschiedene Kreditverträge abgeschlossen, die Verpflichtungen und Anforderungen an bestimmte Finanzkennzahlen (Financial Covenants) enthalten. Mit dem Ziel, die Einhaltung der Financial Covenants zu gewährleisten, überwacht die Geschäftsführung diese vorausschauend, kontinuierlich und mit äußerster Sorgfalt. Aus Sicht der Geschäftsführung wurden alle Covenants eingehalten.

#### Liquiditätsmanagement

Das Management des Liquiditätsbedarfs erfolgt im VTG-Konzern mittels einer Liquiditätsplanung. Dabei wird der Liquiditätsbedarf oder -überschuss täglich von den Konzerngesellschaften an die Konzernzentrale übermittelt und auf Basis dieser Meldungen die Liquiditätsplanung erstellt. Die Konzerngesellschaften werden über externe Bankkredite, das konzerninterne Cashpool-System sowie Intercompany Darlehen und Eigenkapital finanziert.

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die bilanziell ausgewiesenen Finanzmittel des VTG-Konzerns 49 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €). Darüber hinaus bietet der operative Cashflow aus Sicht der Geschäftsführung weiterhin eine gute Basis für die Finanzierung von Investitionen, die ergänzt wird durch zur Verfügung stehende flexible Kreditlinien, welche ebenfalls die Zahlungsfähigkeit der VTG GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sicherstellen sollen.

## Analyse der Kapitalflussrechnung

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sank im Geschäftsjahr 2024 um 27 Mio. € auf 405 Mio. € (Vorjahr: 432 Mio. €). Wesentlich dazu hat der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beigetragen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2024 bei 513 Mio. €, nachdem das Vorjahr mit einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 415 Mio. €. abschloss. Ursächlich dafür waren hauptsächlich getätigte Investitionen in die Waggonflotte.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 97 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Hauptgrund hierfür war der Anstieg der Finanzschulden im zurückliegenden Geschäftsjahr.

## Investitionen

VTG investierte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 536 Mio. € in das Anlagevermögen, nachdem diese im Vorjahr noch 450 Mio. € betrugen, ohne hierbei Zugänge von Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der wesentliche Teil der Investitionen entfiel auf den Erwerb neuer Güterwagen sowie die Instandhaltung der Flotte in Kontinentaleuropa. Weitere Investitionen entfielen auf die Waggonvermietaktivitäten in UK. In den genannten Investitionen im Geschäftsjahr 2024 sind Rückkäufe von Leasinggesellschaften in Höhe von 5 Mio. € enthalten.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme des VTG-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.834 Mio. € (Vorjahr: 4.609 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich damit die Vermögenswerte des VTG-Konzerns um 225 Mio. €.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich trotz des Rückgangs der derivativen Finanzinstrumente und der nutzungsbedingten Abnahme der Sachanlagen auf 4.401 Mio. € (Vorjahr: 4.171 Mio. €). Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Investitionen in die europäische Waggonflotte. Der leichte Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte auf 433 Mio. € (Vorjahr: 438 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Finanzmittel und der Sonstigen Vermögenswerte. Gegenläufig sind insbesondere die Vorräte.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.474 Mio. € (Vorjahr: 3.288 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich ebenfalls auf 463 Mio. € (Vorjahr: 391 Mio. €). Sowohl die Erhöhung der kurzfristigen Schulden als auch die Erhöhung der langfristigen Schulden sind im Wesentlichen auf die Erhöhung der Finanzschulden zurückzuführen.

Das Eigenkapital lag zum 31. Dezember 2024 bei 893 Mio. €, nach 931 Mio. € im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote ist mit 18 % niedriger als im Vorjahr (Vorjahr: 20 %).

## Gesamtaussage der Geschäftsführung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2024 zeichnete sich durch die im Vorjahr gestartete Fokussierung auf das Kerngeschäft in Europa aus, welche durch den Beginn der Umsetzung der FOCUS Strategie verstärkt werden soll. Mithilfe der FOCUS-Strategie soll eine klare Ausrichtung auf der nach Einschätzung der Geschäftsführung vorhandenen Stärken der VTG erfolgen. Diese liegen aus Sicht der Geschäftsführung in den Bereichen Innovationskraft, Qualitätsführerschaft in der Waggonvermietung und sollen Kundenbedürfnisse ins Zentrum des Handelns führen. Die Umsetzung soll in Phase 1 eine flächendeckende Vereinfachung der Organisation und Prozesse erreichen, gestützt durch IT-Entwicklungen. Zu nennen sind hier die Einführung eines neuen ERP-Systems, aber auch umfangreiche organisatorische Veränderungen in der Belegschaft.

Auch operativ blickt VTG auf ein im Vergleich zum Vorjahr herausforderndes Geschäftsjahr zurück. Die im Laufe des Jahres 2023 einsetzende sinkende Flottenauslastung im Bereich Intermodal setzte sich in 2024 fort, wobei im Kesselwagenbereich die Auslastung auf hohem Niveau stabilisiert wurde sowie positive Mietpreisentwicklungen erzielt werden konnten. Die Schienenlogistik trug mit erfreulichen operativen Ergebnissen zum Konzernergebnis

bei. Dem zunehmenden Druck auf die Umsatzerlöse wurde mit gezielten Maßnahmen auf der Kostenseite entgegengewirkt.

Die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ist aus Sicht der Geschäftsführung auch in der weiterhin von Unsicherheit geprägten gesamtwirtschaftlichen Lage weiterhin solide.

## Chancen- und Risikobericht

### Begriffsbestimmung und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im VTG-Konzern

#### Internes Kontrollsysteem (IKS)

Das IKS im VTG-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen dienen sollen. Im VTG-Konzern besteht das IKS aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen.

Zu den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen gehören manuelle Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) und IT-basierte Prozesskontrollen. Weiterhin sollen durch Gremien (z. B. Risk- & Compliance-Committee) sowie durch spezifische Konzernfunktionen prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen Konzernrichtlinien und -anweisungen sowie Bilanzierungsvorgaben die Basis für eine einheitliche Vorgehensweise im VTG-Konzern darstellen.

Der gesamte Beirat sowie der Prüfungsausschuss im Besonderen, der Bereich Internal Audit (Konzernrevision) und das Risk- & Compliance-Committee der VTG GmbH sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das IKS des VTG-Konzerns einbezogen.

#### Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Für den VTG-Konzern können spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres, auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeiter:innen notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können aus Sicht der Geschäftsführung weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diese Risiken sollen laufend unter Einbeziehung relevanter Einheiten bewertet werden um bei Bedarf Maßnahmen zu definieren, um ihnen entgegenzuwirken.

#### Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten des VTG-Konzerns zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt für den Konzern ist die gezielte Trennung verschiedener Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um Inventuren ordnungsgemäß nach üblichen Standards durchzuführen. Dasselbe gilt für den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden im Konzernabschluss. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Unternehmens- oder konzernweite Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche werden über den Einsatz geeigneter organisatorischer Maßnahmen zeitnah und sachgerecht in der Konzernrechnungslegung erfasst. Das interne Kontrollsysteem soll ferner die Abbildung von Veränderungen

im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des VTG-Konzerns gewährleisten und die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicherstellen.

Auf Konzernebene sollen spezifische Kontrollaktivitäten die Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung gewährleisten. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

## Risikomanagementsystem (RMS)

### Ziele und Strategien

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der VTG-Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und die daraus resultierenden Auswirkungen so gut wie möglich zu begrenzen. Die Risikopolitik des VTG-Konzerns entspricht dabei dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen und den Unternehmenswert zu steigern. Das konzernweite RMS basiert auf der Risikopolitik und wird von der Geschäftsführung vorgegeben. Es besteht aus folgenden prozessabhängigen und -unabhängigen Elementen:

### Prozessabhängige Elemente

- VTG-Konzernrichtlinien und weitergehende Standard Operating Procedures (SOP)
- Verhaltenskodex der VTG-Gruppe, der Leitlinien für das Verhalten aller Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen der Unternehmen der VTG-Gruppe aufstellt
- In regelmäßigen Managementgesprächen werden potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, überwacht und die erfassten Risiken inklusive der Gegenmaßnahmen an die Geschäftsführung kommuniziert. Diese ist im Rahmen des RMS-Regelkreislaufes für die Begrenzung der Auswirkungen von Risiken verantwortlich
- Risk-&Compliance-Committee.

### Prozessunabhängige Elemente

- Konzernrevision

Das RMS wird kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt. So soll es ermöglicht werden, Risiken adäquat zu erfassen, zu überwachen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Die negativen Auswirkungen von Risiken sollen dabei minimiert, vermieden, übertragen oder akzeptiert werden. Ein ggf. verbleibendes quantifizierbares Restrisiko soll in der Rechnungslegung adäquat abgebildet werden. Auf diese Weise soll VTG sicherstellen, dass jederzeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des VTG-Konzerns vermittelt wird.

### Strukturen und Prozesse

Die Identifikation von Risiken soll in einem standardisierten, konzernweit einheitlich geregelten Prozess erfolgen. Dabei findet die Risikoidentifikation und -analyse aus einer Bottom-up-Perspektive durch die Geschäfts- und Zentralbereiche sowie durch die einzelnen Gesellschaften regelmäßig statt. Die relevanten Risikofelder sind in den Ausführungsbestimmungen abgegrenzt. Für die Einordnung der bekannten Risiken im Rahmen der Risikobewertung sind die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder des Senior Leadership Teams verantwortlich, das aus den ranghöchsten Führungskräften und leitenden Managern des Unternehmens besteht. Die Tätigkeit sowie die Ergebnisse des Risikomanagements werden dem Prüfungsausschuss regelmäßig berichtet und bilden eine Grundlage für dessen Überwachungstätigkeit. Die Risiken werden nach Auswirkung, Eintrittswahrscheinlichkeit und Beherrschbarkeit gruppiert.

Zur Unterstützung der objektiven Bewertung von Risiken wurden jeweils Grenzwerte in einer Konzernrichtlinie wie folgt definiert:

<u>Dimension</u>	<u>Wert</u>	<u>Kategorie</u>	<u>Definition</u>
<b>Auswirkung</b> <i>(in Bezug auf die Assets und doppelte Gewichtung)</i>	1	kein Schaden	bis 5.000€
	4	vernachlässigbar	bis 50.000€
	6	gering	bis 500.000€
	8	signifikant	bis 3 Mio. € oder kleinere Verletzungen von Menschen
	10	kritisch	bis 25 Mio. €
	12	katastrophal	ab 25 Mio. € oder dauerhafte Schädigung von Menschen
<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	1	fast unmöglich	>10 Jahre
	2	sehr selten	>5 - <= 10 Jahre
	3	selten	>1 - <= 5 Jahre
	4	gelegentlich	jährlich
	5	häufig	mehrmales im Jahr
	6	sehr häufig	mehrmales im Monat
<b>Beherrschbarkeit</b> <i>[Aufwand in Tagen durch die verantwortlichen Personen, bis ein Risiko (vorläufig) beherrschbar ist. Weitere Maßnahmen können über diese Zeiträume hinausgehen.]</i>	1	Leicht beherrschbar	max. 2 Tage
	2	beherrschbar	max. 1 Woche
	3	schwierig zu beherrschen	max. 1 Monat
	4	sehr schwierig zu beherrschen	max. 3 Monate
	5	nicht beherrschbar	Die Gefährdung kann nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne beherrscht werden.

Der Risikowert eines Risikos wird durch die Multiplikation der einzelnen Werte berechnet. Abhängig von dem Risikowert ergibt sich die Risikobehandlung wie folgt:

<b>Risiko</b>	<b>Risikowert</b>	<b>Maßnahme</b>
Gering	1-79	Maßnahmen können getroffen werden.
Mittel	80-149	Maßnahmen sollten getroffen werden.
Hoch	150-219	Maßnahmen müssen getroffen werden.
Sehr hoch	220-360	Maßnahmen müssen umgehend getroffen werden und es ist eine Taskforce (mind. Risiko-Owner, Asset-Owner, Bearbeiter des Tickets und Corporate Risk Manager) zu erstellen.

Eine gesonderte Risikoberichterstattung durch den Corporate Risk Manager an die Geschäftsführung und an den Prüfungsausschuss ist quartalsweise vorgesehen. Daneben werden in den monatlichen Performance Reviews die

Risikobewertung und – Behandlung durch das Senior Leadership Team diskutiert. Damit soll eine umfassende und aktuelle Analyse der Risikosituation zu jeder Zeit gewährleistet werden.

Das Risikomanagementsystem soll eine Beobachtung und bedarfsgerichtete Eingrenzung von Risikoauswirkungen durch geeignete Maßnahmen ermöglichen. Ein aktives Chancenmanagement außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist nicht vorgesehen.

## Diskussion einzelner Chancen und Risiken

Marktchancen und -risiken

### *Allgemeine Marktchancen und -risiken*

Die VTG-Gruppe ist in der Waggonvermietung und Schienenlogistik auf dem europäischen Markt für Schienengüterverkehr tätig. Die Märkte für Schienen- und Straßengüterverkehr sind jeweils Teilmärkte des Marktes für Gütertransport. Die meisten Güter können sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße transportiert werden, wodurch die Anbieter auf dem Markt für Schienengüterverkehr mit denen auf dem Markt für Straßengüterverkehr um Aufträge von Kunden konkurrieren. Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs am gesamten Güterverkehr in Europa liegt bei rund 17 % und wächst absolut kontinuierlich.

In Europa fördert und fordert die EU mit ihren Maßnahmen die weitere Liberalisierung des Schienengüterverkehrs. Ziel ist es, neuen Unternehmen den Markteintritt zu ermöglichen und damit den Wettbewerb auf der Schiene zu verbessern. Mit der Stärkung des Verkehrsträgers Schiene geht auch die Absicht einher, die Klimaschutzziele der EU, insbesondere die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, zu erreichen. Allerdings stoßen aktuell viele neue Projekte und das Wachstum bestehender Schienenverkerkerhysysteme aufgrund einer vielerorts maroden Infrastruktur zunehmend an Grenzen. Zudem haben sich letztlich Faktorkosten, allen voran die Trassenentgelte und die Lokführer Kosten deutlich gesteigert, was in manchen Segmenten, insbesondere im kontinentalen Intermodalverkehr, gar zu „Rückverlagerungseffekten“ auf den LKW führte. Auf der anderen Seite können sich ein weiter steigendes Umweltbewusstsein, höhere Sicherheitsanforderungen an Gütertransporte und ein steigendes Transportvolumen positiv auf die Nachfrage nach Schienentransporten auswirken. Aus Sicht der Geschäftsführung weist die Schiene deutliche Vorteile gegenüber anderen Verkehrsträgern auf, sodass sich ein verbessertes Marktumfeld positiv auf die Nachfrage und damit auf die Geschäftsentwicklung des VTG-Konzerns auswirken könnte. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass VTG das breiteste private Waggonangebot in Europa anbieten kann und was mit einer breiteren Marktdiversifikation und damit einer tendenziell geringeren Abhängigkeit von einzelnen Marktsegmenten einhergeht.

### *Markt der Waggonvermietung*

VTG erkennt bei den Waggonvermietungsaktivitäten Marktrisiken, die sich aus dem veränderten Marktumfeld und der Konjunktur ergeben. Insbesondere das Geschäft mit den Intermodalwagen ist stärker Konjunkturschwankungen wie auch Faktorkostenschwankungen und den weltweiten Handelsbedingungen unterworfen und ist damit zyklischer als die übrigen Wagensegmente. Insgesamt sieht sich der VTG-Konzern derzeit keinem wesentlichen quantifizierbaren Marktrisiko im Sinne der Risikodefinition der Waggonvermietung in Europa ausgesetzt. VTG sieht weiterhin gute Wachstumschancen in der europäischen Waggonvermietung. Um diese nutzen zu können, erachtet VTG den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Flotte durch Neubauwagen für relevant, geht dieses Vorhaben aber mit angemessener Vorsicht an und sichert Neubauminvestitionen zunehmend mit dahinterliegenden langfristigen Verträgen ab. Diese Vorsicht hat sich zudem auch in Reduktionen und Verschiebungen von Neubauprojekten manifestiert. Aus Sicht von VTG ist die Waggonvermietung für die Zukunft gut gerüstet, um neue Geschäftsaktivitäten in bestehenden Märkten aufzunehmen. Darüber hinaus sondiert VTG neue Kundensegmente wie etwa „Forwarder und Spediteure“ und Serviceangebote wie etwa den „Waggonzweitmarkt“ mit attraktiven Wachstumsperspektiven.

### *Markt der Schienenlogistik*

Die Schienenlogistikaktivitäten von VTG sind abhängig von der Konjunktur sowie der Verfügbarkeit von Betriebsmitteln wie Waggons oder Lokomotiven. Zusätzlich wird der Schienengüterverkehr durch den Zustand der Schieneninfrastruktur beeinflusst. Generell sieht VTG, bedingt durch einen intensiven Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern, einen hohen Kostendruck auf Eisenbahnverkehrsunternehmen. Staatsbahnen bzw. deren Nachfolgeunternehmen, private Eisenbahngesellschaften und Speditionsunternehmen dringen verstärkt in den Markt ein, indem sie den Kunden ihre Dienste direkt oder über Tochtergesellschaften anbieten. In den marktüblichen Ausschreibungen können insbesondere die Staatsbahnen ihre dominierende Position und intransparente Kostenstrukturen dabei nutzen, günstige Angebote abzugeben, was den Preisdruck aus Sicht von VTG verstärkt. Zusätzlich führt aus Sicht von VTG die Konsolidierung bei den wichtigen Nachfragern von Speditionsleistungen, den Unternehmen der Chemie- und Mineralölindustrie, dazu, dass deren Marktmacht und somit die Verhandlungsposition gegenüber Bahnspediteuren wächst. Dem Risiko aus einem herausfordernden Marktumfeld soll der Geschäftsbereich Schienenlogistik mit einer Fokussierung auf komplexere und somit auch marginstärkere Geschäfte, wie z. B. dem Ausbau der Flüssiggut- und Gefahrguttransporte begegnen. Aus dem starken Wettbewerb in der Branche bieten sich für VTG zudem auch Chancen, beim Einkauf von Traktionsleistungen ebenfalls Einsparungen zu realisieren.

Ein Risiko in der Schienenlogistik sieht VTG in einem potenziellen Rückgang von Einzelwagenverkehren durch Verknappung des Angebotes auf Seiten der Staatsbahnen bzw. einer weiteren Erhöhung der Tarife. Zudem können erhöhte Energiepreise und damit die gestiegenen Produktionskosten einen Wechsel von Ladungsmengen auf alternative Verkehrsträger hervorrufen. Aufgrund hoher Energiekosten kann es auch zu einer Reduktion der Nachfrage an Rohstoffen bzw. Fertigungsprodukten kommen. Dies würde zu weniger Transportaufträgen und damit zu Überkapazitäten führen. Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Marktrisiken im Sinne der Risikodefinition für das Schienenlogistikgeschäft bekannt.

Chancen ergeben sich für die Schienenlogistik aus Sicht von VTG aus einer Digitalisierung der VTG-Flotte. Über eine digitale Einbindung von Kunden soll eine höhere interne Effizienz erreicht und der Nutzen für den Kunden erhöht werden. Gleichzeitig soll eine engere Anbindung der Kunden zu einer Reduzierung des Risikos der Austauschbarkeit führen.

### **Operative Chancen und Risiken**

#### *Chancen und Risiken in Bezug auf die Auslastung*

In wirtschaftlich schwachen Zeiten besteht für VTG das Risiko einer rückläufigen Auslastung der Flotte sowie des Verfalls der Mietpreise entweder durch niedrigere Festmietpreise oder zunehmende Risikoteilung mit den Kunden (nutzungsabhängige Preise). Eine Veränderung der Auslastungsquote wie auch der effektiven Durchschnittsmietpreise haben dabei direkten Einfluss auf die Höhe der Mieterlöse. Konjunkturschwankungen bekommt VTG regelmäßig nur zeitlich verzögert zu spüren, da die Waggons in der Regel mittel- bis langfristig vermietet werden. Speziell das Geschäft mit Intermodalwagen ist stärker Konjunkturschwankungen und den weltweiten Handelsbedingungen unterworfen und ist damit zyklischer als die übrigen Wagensegmente. Andererseits wird auch im Geschäft mit Massengut und Stückgut (sog. BULK Wagen) ein aktuell stagnierende Trend beobachtet, dem VTG mit gezielten Flottenanpassungen begegnen will. Im Geschäft mit Flüssiggütern und Gasen (sog. LIQUIDS Wagen) zeigen sich weiterhin stabile und wachsende Märkte. In Summe soll dem Auslastungsrisiko durch ein diversifiziertes Wagen-Portfolios der VTG, welches fortwährend ausgebaut wird, wie zum Beispiel mit modularen Systemen in BULK oder den Innovationen in LIQUIDS im Bereich erneuerbare Energien und dem Themenkreis CO<sub>2</sub>-Transporte, begegnet werden. Mit Hinblick auf das Gesamtportfolio und der darin enthaltenen Diversifikationseffekten bewertet der VTG-Konzern das Schadenausmaß dieses Risikos mit „katastrophal“, die Eintrittswahrscheinlichkeit mit „sehr selten“ und die Beherrschbarkeit mit „sehr schwierig zu beherrschen“.

Die Erfahrung zeigt andererseits, dass in Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwungs die Nachfrage nach Waggons und damit die Auslastung der Waggonflotte steigen kann. Dies hätte einen unmittelbar positiven Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns.

#### *Chancen und Risiken in Verbindung mit Preisänderungen*

VTG steht grundsätzlich einem Preisänderungsrisiko gegenüber. Seit Ende 2023 hat sich das Preisniveau in Deutschland und Europa abgeflacht. In einzelnen Segmenten sind auch rückläufige Preise zu beobachten. Dies zeigt sich ausschließlich im Segment der Intermodalwagen. VTG hat im Kerngeschäft der Waggonvermietung langfristige Verträge mit den Lieferanten, insbesondere mit den Instandhaltungs- und Neubauwerken. Die Kostensteigerungen aufgrund gestiegener Personal-, Energie- und Materialkosten der Werke wurden aufgrund erfolgreicher Preisverhandlungen bislang nur gedämpft an VTG weitergegeben. Zudem besteht aufgrund der gestiegenen Stahl- und Energiepreise ein Risiko, dass bereits bestellte Waggons bis zur Fertigstellung im Preis steigen. VTG versucht dieses Risiko durch die Vereinbarung von Festpreisen zu minimieren. Gleichzeitig wurden bei neuen und zu verlängernden Vermietverträgen entsprechende Preissteigerungen vereinbart. Zu Beginn des Betrachtungszeitraums sank die Nachfrage nach Waggons bereits, und nahm, mit Ausnahme des Asset Segment Liquids, im Laufe des Jahres weiter ab. Insbesondere in dem Wagensegment Liquids, aber auch im Wagensegment Bulk konnten Waggons inklusive der Preisanpassungen vermietet werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Weitergabe von steigenden Einkaufspreisen an die Kunden gelingt. Darüber hinaus werden in der Waggonvermietung Bedarfsschwankungen in der Regel nicht über Preissenkungen abgebildet, sondern über Rückgaben von Waggons nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietlaufzeit. VTG bedient ihre Kunden mit qualitativ hochwertigen Waggons sowie Beratungs- und Serviceleistungen und ist dabei bestrebt, die Preise kontinuierlich anzupassen, um beispielsweise auch ansteigende Instandhaltungskosten aufzufangen, die im Wesentlichen mit höheren regulierungsbedingten Anforderungen zusammenhängen. Dabei pflegt VTG ihre Kundenkontakte intensiv und beobachtet die Märkte genau. Der VTG-Konzern bewertet das Schadenausmaß dieses Risikos mit „gering“, die Eintrittswahrscheinlichkeit mit „sehr selten“ und die Beherrschbarkeit mit „beherrschbar“.

Das Geschäftsfeld Waggonvermietung weist eine hohe Fixkostenstruktur auf. Sollte es in Zukunft weiter zu einem deutlichen Anstieg der Inflation innerhalb des Euroraums kommen, hätte dies, wie oben aufgezeigt, höhere Mieterlöse zur Folge, um die gestiegenen Kosten decken zu können. Dies würde sich entsprechend stabilisierend auf die Ertragslage des Geschäftsbereichs und damit des VTG-Konzerns insgesamt auswirken. Eine sinkende Inflationsrate hätte entsprechend geringere Preissteigerungen sowohl bei Lieferanten als auch nachlaufend gegenüber unseren Kunden zur Folge. Die Logistikbereiche von VTG hingegen wären mit ihrem hohen Anteil an variablen Kosten und Erlösen nicht in gleichem Maße von solchen Entwicklungen beeinflusst.

#### Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

##### *Ausfallrisiko*

Das Ausfallrisiko umfasst zum einen die Gefahr, dass offene Forderungen von Kunden verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen. Zum anderen enthält es das Risiko, dass Lieferanten ihren Verpflichtungen aus Anzahlungen nicht nachkommen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

VTG steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein Debitoren-Management, das alle Gesellschaften umfasst. Zum Kundenstamm des Konzerns gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit hoher Bonität. In der Logistik zahlt VTG die Frachtkosten für ihre Kunden oftmals im Voraus. Folglich setzt sie alle verfügbaren Instrumente zur Absicherung ihrer Forderungen ein, wie zum Beispiel Bankgarantien oder Vorkasse. Darüber hinaus wird das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das allgemeine Kreditrisiko durch angemessene Einzelwertberichtigungen sowie auf Erfahrungswerten beruhende Pauschalwertabschläge abgedeckt. Im 4. Quartal dieses Jahres hat die Waggonvermietung erneut die ausstehenden Forderungen einer Risikoprüfung unterzogen und die Bildung von Wertberichtigungen geprüft und die Kriterien der Ermittlung von

Pauschalwertberichtigungen aufgrund der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöht. Außerdem hat der VTG-Konzern Kreditrisiko-Versicherungsverträge abgeschlossen. Der VTG-Konzern bewertet das Schadenausmaß dieses Risikos mit „signifikant“, die Eintrittswahrscheinlichkeit mit „selten“ und die Beherrschbarkeit mit „sehr schwierig zu beherrschen“.

#### *Liquiditätsrisiko*

Ein Liquiditätsrisiko besteht dann, wenn die liquiden (flüssigen) Mittel nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können. Diesem Risiko soll dadurch begegnet werden, indem der gesamte Liquiditätsbedarf kurz-, mittel- und langfristig ermittelt und anhand einer Liquiditätsplanung die Mittelzu- und -abflüsse gesteuert werden. Zum einen soll der Liquiditätsbedarf durch den operativen Cashflow und zum anderen über fest zugesagte verfügbare Kreditlinien abgedeckt werden. Durch das erfolgreiche Cash-Management bestand im Berichtszeitraum aus Sicht der Geschäftsführung zu keiner Zeit ein wesentliches quantifizierbares Liquiditätsrisiko im Sinne der Risikodefinition. Der VTG-Konzern bewertet das Schadenausmaß dieses Risikos mit „gering“, die Eintrittswahrscheinlichkeit mit „sehr selten“ und die Beherrschbarkeit mit „schwierig zu beherrschen“.

#### *Chancen und Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen*

Das Zinsrisiko, dem der VTG-Konzern unterliegt, resultiert aus der Sensitivität von Zahlungen bezüglich variabel verzinslicher Finanzschulden und variabel verzinslicher Finanzmittel sowie der Bewertung von Zinsderivaten als Folge einer Veränderung des Marktzinsniveaus. Risiken aus der Sensitivität von Zahlungen bezüglich variabel verzinslicher Finanzschulden sollen durch den Einsatz von Zinsderivaten wie Zinsswaps begrenzt werden.

Im VTG-Konzern bestehen Konzernfinanzierungen in Höhe von 3,4 Mrd. €. Durch die aus der Konzernfinanzierung resultierenden variabel verzinslichen Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten unterliegt der Konzern einem Zinsrisiko, das sich in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Marktzinses verändern kann. Die Zinsbindungsfrist betrug zum Bilanzstichtag bis zu drei Monate. Zur Absicherung des aus den variabel verzinslichen Finanzierungen resultierenden Zinsänderungsrisikos hat der VTG-Konzern im November 2016, Oktober 2018 und Dezember 2021 mittel- und langfristige Zinssicherungsgeschäfte in einem zum Bilanzstichtag ausstehenden Gesamtvolumen von rund 1,9 Mrd. € abgeschlossen. Durch die erfolgreiche Platzierung von festverzinslichen privaten Anleihen und Rückführung eines Teils der variabel verzinsten Finanzschulden im Berichtsjahr besteht temporär bis Ende 2025 eine Übersicherung variabler Zinszahlungsströme, für die ein ausgleichendes Zinssicherungsgeschäft Mitte 2024 abgeschlossen wurde. Diese Geschäfte dienen zur Absicherung des Zinsrisikos aus der aktuellen Verschuldung wie auch für zukünftig erwartete Anschlussfinanzierungen des VTG-Konzerns. Durch den Abschluss der Zinsderivate ist das Zinsrisiko für Teile der variablen Finanzierung bis längstens 2038 abgesichert. Die vorgenannten Zinssicherungsgeschäfte stehen nach IFRS 9 in einer Sicherungsbeziehung. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos der Finanzschulden und Zinsderivate wurde die Veränderung des Marktzinses um 50 Basispunkte simuliert. Dabei wurden die tatsächlich eingetretenen Zinssätze des Geschäftsjahres 2024 jeweils um 50 Basispunkte verändert. Eine Erhöhung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte würde das Konzernergebnis nach Steuern um 0,2 Mio. € belasten (Vorjahr: Belastung in Höhe von 0,3 Mio. €) und die Wertänderungsrücklage um 32,6 Mio. € erhöhen (Vorjahr: 35 Mio. €). Eine Verringerung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte würde das Konzernergebnis nach Steuern um 0,2 Mio. € entlasten (Vorjahr: Entlastung in Höhe von 0,3 Mio. €) und die Wertänderungsrücklage um 34,0 Mio. € verringern (Vorjahr: 36,4 Mio. €). Diese Ermittlung berücksichtigt die abgeschlossenen Zinsderivate. Der VTG-Konzern bewertet das Schadenausmaß dieses Risikos mit „gering“, die Eintrittswahrscheinlichkeit mit „sehr selten“ und die Beherrschbarkeit mit „schwierig zu beherrschen“.

#### *Finanzielle Risiken hinsichtlich der Financial Covenants*

Die im Mai 2020 neu gestaltete Finanzierungsstruktur baut auf einer Secured Debt Platform auf, die wesentlichen Regelungsbedarf einzelner an die Plattform angeschlossener Finanzierungsinstrumente, wie z.B. Financial

Covenants, in eine einheitliche Vertragsdokumentation (Common Terms Agreement und Security Trust and Intercreditor Agreement) überführt.

Die unter der neuen Finanzierung dokumentierten Financial Covenants behandeln insbesondere die anschließend aufgeführten Aspekte:

- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidierten Netto-Finanzverbindlichkeiten zu konsolidiertem EBITDA und
- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zu konsolidiertem Nettozinsergebnis,

die je nach Definition der Kreditaufage nicht über- bzw. unterschritten werden dürfen. Eine Verletzung dieser Covenants kann weitreichende Folgen für VTG haben und sogar zu einer Kündigung der einzelnen Kreditverträge führen. Deshalb überwacht VTG die Financial Covenants vorausschauend, kontinuierlich und mit äußerster Sorgfalt, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können und so ihre Einhaltung stets zu gewährleisten. Der VTG-Konzern bewertet das Schadensmaß dieses Risikos mit „kritisch“, die Eintrittswahrscheinlichkeit mit „selten“ und die Beherrschbarkeit mit „sehr schwierig zu beherrschen“.

#### *Chancen und Risiken in Bezug auf Fremdwährungen*

Als international tätiger Konzern muss sich VTG mit ihren Gesellschaften auf Wechselkursschwankungen an den Devisenmärkten einstellen. Wechselkursschwankungen führen insbesondere bei den Gesellschaften zu Chancen und Risiken, die Geschäfte in einer von ihrer funktionalen Währung abweichenden Währung abschließen.

Wechselkursschwankungen resultieren im Wesentlichen aus einem in Britische Pfund lautenden Darlehen bei einer Euro-Gesellschaft. Daneben bestehen zwischen den Konzerngesellschaften teilweise Finanzierungsvereinbarungen, die ebenfalls Wechselkursschwankungen unterliegen.

Im Rahmen des Finanzrisikomanagements sichert sich die VTG weitgehend gegen Wechselkursschwankungen ab.

Zur Beurteilung des Wechselkursrisikos wurde eine Veränderung des jeweiligen Wechselkurses um 10 % simuliert. Dabei wurden die am 31. Dezember 2024 festgestellten Wechselkurse jeweils um 10 % auf- und abgewertet, um die Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern zu ermitteln:

Mio. €	Aufwertung		Abwertung	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
US Dollar	0,1	0,1	-0,1	-0,1
Britisches Pfund	0,1	-2,7	-0,1	2,7
Schweizer Franken	-0,8	-0,7	0,8	0,7
Polnische Zloty	-1,5	-0,7	1,5	0,7

Rechtliche, regulatorische und sonstige Risiken

#### *Haftungsrisiken im Allgemeinen*

Geschäftsbereichsübergreifende Risiken betreffen vor allem Haftungsansprüche insbesondere bei schuldhafter Verletzung von Instandhaltungspflichten an Einrichtungen und Transportmitteln von VTG:

- (Serien-)Schäden an von VTG hergestellten oder von Dritten erworbenen Transportmitteln und den damit verbundenen Kapazitätsausfällen
- Verletzungen oder Verstöße gegen Regelungen und Gesetze insbesondere in den Bereichen Lagerung und Transport von Gefahrstoffen, Betrieb von Eisenbahngüterwagen, Abfallverwertung, -behandlung und -beseitigung sowie Arbeitsplatzsicherheit.

Den im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden spezifischen Risiken hinsichtlich Verkehrs-, Betriebs- und Umwelthaftpflicht soll im Rahmen des Risikomanagement durch den Abschluss von

Versicherungsverträgen entgegengewirkt werden, um das monetäre Risiko für VTG überschaubar zu halten. Einer möglichen Veränderung des regulatorischen Umfeldes in Bezug auf die in der Schweiz diskutierte Einführung einer Gefährdungshaftung für Wagenhalter würde bei Bedarf durch die Anpassung der bestehenden Versicherungsverträge Rechnung getragen werden. Für Einzelfälle, die nicht durch die einschlägigen Versicherungen gedeckt sind, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Der VTG-Konzern bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht versicherter Großschäden als gering.

#### *Informationstechnische Risiken*

Informationssysteme arbeiten immer stärker vernetzt und müssen permanent verfügbar sein. Demnach spielt die Informationssicherheit bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse eine zunehmend größere Rolle. Auch VTG ist als international agierendes Unternehmen auf zeitaktuelle, vollständige und korrekte Informationen angewiesen. VTG hat daher konzernweit eine Organisation aufgebaut, die diesen immer höher werdenden Ansprüchen gerecht werden soll, und verfügt über ein ISMS (Information Security Management System) nach ISO 27001, das seit 2018 zertifiziert ist. Möglichen Risiken, die die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit und die Integrität von Daten oder Systemen beeinträchtigen könnten, begegnet VTG mit industrietypischen Sicherheitsstandards. Hierbei sollen organisatorische Regelungen, eine Awareness-Kampagne, Firewalls und Virensanner sowie zwei Rechenzentren die Informationen von VTG sichern. Mit dem Ziel der effizienten und sicheren Ausgestaltung von Geschäftsprozessen sollen laufende Überprüfungen und Weiterentwicklungen der Systeme bei VTG informationstechnische Risiken reduzieren. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur externen und internen Überwachung der Informationssicherheit kontinuierlich ausgebaut. Der VTG-Konzern bewertet das Schadenausmaß dieses Risikos mit „katastrophal“, die Eintrittswahrscheinlichkeit mit „selten“ und die Beherrschbarkeit mit „sehr schwierig zu beherrschen“.

#### **Gesamtbild zur Chancen- und Risikolage**

Das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell von VTG ist aus Sicht der Geschäftsführung auch in einem konjunkturellen Umfeld mit wenig Impulsen gleichermaßen stabil und robust geblieben. Im Leasinggeschäft bestehen überwiegend ein- bis mehrjährige Vertragsverhältnisse mit langjährigen Kunden. Als größter privater Waggonvermieter in Europa profitiert die VTG zudem von einer breit diversifizierten Kundenstruktur über zahlreiche Branchen und Ländern hinweg. Kurzfristige konjunkturelle Eintrübungen wirken sich nur in geringem Maße auf die Geschäftsentwicklung von VTG aus. Erst eine dauerhafte wirtschaftliche Abschwächung würde die operativen Steuerungskennzahlen negativ beeinflussen. In einem solchen Fall müsste VTG Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage ergreifen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Auslastung insgesamt auf einem Niveau leicht unter dem von 2023 stabilisiert werden, wenngleich sich das veränderte Marktumfeld negativ im Intermodalverkehr bemerkbar machte. Die Auswirkungen der veränderten Auslastung auf Umsatz und EBITDA waren dennoch zufriedenstellend.

Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung betreibt VTG zur Effizienzsteigerung eine aktive Flottensteuerung sowie eine kontinuierliche Kosten- und Prozessoptimierung.

Unter Liquiditätsgesichtspunkten ist der VTG-Konzern aus Sicht der Geschäftsleitung aufgrund seines konstant hohen operativen Cashflows, der langfristig angelegten Finanzierung einschließlich zur Verfügung stehender Kreditlinien sowie Qualität und Bonität seiner diversifizierten Kundenbasis in einer sehr guten Position.

Zum Bilanzstichtag waren aus Sicht der Geschäftsführung keine wesentlichen, quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand des Konzerns gefährden oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten ließen.

# Prognosebericht

## Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2025 erwartet der IWF, dass die Weltwirtschaft moderat mit 2,8 % auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr expandiert. Nach der globalen Abschwächung der Inflation steigen jedoch die Risiken durch mögliche Expansion regionaler Konflikte, das möglicherweise zu lange Festhalten an kontraktiver Geldpolitik, durch eine tiefere Abschwächung der chinesischen Konjunktur und durch zunehmenden Protektionismus. In der Eurozone wird ein mit 0,8 % leicht niedrigeres Ansteigen des Bruttoinlandsproduktes erwartet. Steigende Unsicherheit und die Zollpolitik sind wesentliche Treiber des verhaltenen Wachstums im Jahr 2025. Für die Bundesrepublik Deutschland wird aufgrund der anhaltenden Schwäche im verarbeitenden Gewerbe mit keinem Wirtschaftswachstum erwartet. Der Welthandel wird laut IWF-Prognose mit 1,7 % in 2025 deutlich langsamer wachsen als noch im Vorjahr mit 3,8%.

### IWF Prognose des weltweiten Wirtschaftswachstums

	2023	2024*	2025*
<b>Welt</b>	3,3 %	3,3 %	2,8 %
<b>Eurozone</b>	0,4 %	0,9 %	0,8 %
<b>Deutschland</b>	-0,3 %	-0,2 %	0,0 %
<b>Frankreich</b>	1,1 %	1,1 %	0,6 %
<b>Italien</b>	0,7 %	0,7 %	0,4 %
<b>Spanien</b>	2,7 %	3,2 %	2,5 %
<b>UK</b>	1,1 %	1,1 %	1,4 %
<b>USA</b>	2,9 %	2,8 %	1,8 %
<b>China</b>	5,2 %	5,0 %	4,0 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds - World Economic Outlook (Apr. 2025)

\* Prognose

## Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In der Gleitenden Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr Winter 2024/2025, herausgegeben vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr, wird für das Jahr 2024 für den Eisenbahngüterverkehr in der Bundesrepublik Deutschland eine Stagnation des Aufkommens und ein Wachstum der Transportleistung von über 0,5 % prognostiziert. Für 2025 wird sowohl beim Transportaufkommen (0,8 %) als auch bei der Transportleistung (1,9 %) ein Wachstum prognostiziert, unverändert getrieben durch die positive Entwicklung des Kombinierten Verkehrs. Aufgrund der noch unklaren Auswirkung der Trassenpreiserhöhung wurde in der Prognose lediglich von einer leichten Erhöhung der Nutzerkosten ausgegangen.

## Gesamtaussage der Geschäftsführung

Durch die Klimaziele der EU-Staaten sowie Ambitionen der sich in Bildung befindlichen neuen Bundesregierung in Bezug auf den Schienengüterverkehr sowie die Infrastruktur wird ein mittel- und langfristiger Anstieg der Transportleistung im kontinentaleuropäischen Kerngeschäft der VTG erwartet. Dementsprechend werden auch im Prognosejahr die Investitionen in Rollmaterial, als Basis für zukünftiges Wachstum, auf höherem Niveau erwartet. Gegenüber möglichen Zinssteigerungen als Reaktion auf eine steigende Inflation sowie volatileren Märkten sieht sich VTG aufgrund der Absicherungsstrategie gut geschützt. VTG setzt ihren Fokus auf das Kerngeschäft in Europa fort und wird die Rahmenbedingungen für nachhaltiges, organisches Wachstum schaffen.

Aufgrund der sich eintrübenden Konjunktur in Europa musste der VTG-Konzern für das Jahr 2024 einen Rückgang des Umsatzes insbesondere in der Waggonvermietung verzeichnen. Die daraus resultierenden Effekte auf die Umsatzerlöse werden aus Sicht von VTG durch eine positive Entwicklung auf Kostenseite sowie bessere Margen kompensiert. Auf dieser Basis erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 leicht rückläufige Umsatzerlöse sowie ein leicht niedrigeres Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Aussichten werden insgesamt positiv gesehen und VTG freut sich, die langfristig erfolgreiche Entwicklung in der neuen Gesellschafterstruktur fortzusetzen.

Hamburg, den 12. Juni 2025

Geschäftsführung



Alberto Nobis  
Alberto Nobis



Dr. Mani Herold



Kerstin Kamphaus

**VTG GmbH  
Hamburg**

**Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2024**

# Konzernabschluss

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	3
KONZERNBILANZ	4
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	5
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	6
KONZERNANHANG	7
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	7
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	23
Erläuterungen zur Konzernbilanz	29
Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten	44
Management der Kapitalstruktur	50
Sonstige Angaben	51
Aufstellung des Anteilsbesitzes	56
Mitglieder des Beirats und der Geschäftsführung	58

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	1.1.-31.12. 2024	1.1.-31.12. 2023
Umsatzerlöse	(1)	1.175,2	1.218,0
Bestandsveränderungen	(2)	3,5	-0,8
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	43,2	55,9
Materialaufwand	(4)	-385,7	-425,5
Personalaufwand	(5)	-158,9	-151,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-195,5	-210,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(13)	8,1	8,7
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>		<b>489,9</b>	<b>494,5</b>
Wertminderungen und Abschreibungen	(7)	-321,7	-315,0
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>		<b>168,2</b>	<b>179,5</b>
Finanzierungserträge		4,4	0,4
Finanzierungsaufwendungen		-105,7	-94,5
<b>Finanzergebnis (netto)</b>	(8)	<b>-101,3</b>	<b>-94,1</b>
<b>Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT)</b>		<b>66,9</b>	<b>85,4</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-26,0	-30,3
<b>Konzernergebnis</b>		<b>40,9</b>	<b>55,1</b>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der VTG GmbH		42,0	54,7
Nicht beherrschende Gesellschafter		-1,1	0,4
		<b>40,9</b>	<b>55,1</b>

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 62 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
<b>Konzernergebnis</b>		<b>40,9</b>	<b>55,1</b>
<b>Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden:</b>			
Neubewertung von Pensionsrückstellungen			
darin enthaltene latente Steuer	(24)	2,7	-2,8
darin enthaltene latente Steuer		-1,3	1,2
<b>Veränderungen der Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in das Periodenergebnis umgegliedert werden:</b>			
Währungsumrechnung			
darin enthaltene latente Steuer	(23)	-23,3	-69,5
darin enthaltene latente Steuer		7,5	22,8
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-19,3</b>	<b>-68,9</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>		<b>21,6</b>	<b>-13,8</b>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der VTG GmbH		22,8	-14,2
Nicht beherrschende Gesellschafter		-1,2	0,4
		<b>21,6</b>	<b>-13,8</b>

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 62 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# KONZERNBILANZ

<b>AKTIVA in Mio. €</b>	Anhang	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Geschäfts- oder Firmenwerte	(10)	486,7	486,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(11)	97,3	94,5
Sachanlagen	(12)	3.647,7	3.384,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	(13)	60,6	67,3
Sonstige Finanzanlagen	(14)	17,8	17,9
Derivative Finanzinstrumente	(28)	51,7	79,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	16,3	20,7
Sonstige Vermögenswerte	(18)	2,4	1,5
Latente Ertragsteueransprüche	(19)	20,5	18,3
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>4.401,0</b>	<b>4.170,6</b>
Vorräte	(15)	157,9	146,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	182,9	179,7
Derivative Finanzinstrumente	(28)	9,7	12,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	6,9	9,6
Sonstige Vermögenswerte	(18)	16,9	22,9
Laufende Ertragsteueransprüche	(19)	4,4	6,6
Finanzmittel	(20)	48,9	60,0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(13)	5,4	-
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>433,0</b>	<b>438,3</b>
		<b>4.834,0</b>	<b>4.608,9</b>
<b>PASSIVA in Mio. €</b>	Anhang	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Gezeichnetes Kapital	(21)	34,2	34,2
Kapitalrücklage	(22)	511,9	524,9
Gewinnrücklagen	(22)	301,5	302,6
Wertänderungsrücklage	(23)	45,4	68,7
<b>Anteil der Gesellschafter der VTG GmbH am Eigenkapital</b>		<b>893,0</b>	<b>930,4</b>
<b>Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital</b>		<b>-0,4</b>	<b>0,1</b>
<b>Eigenkapital</b>		<b>892,6</b>	<b>930,5</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	37,8	45,8
Latente Ertragsteuerschulden	(25)	226,7	231,0
Sonstige Rückstellungen	(26)	5,4	8,1
Finanzschulden	(27)	3.199,2	2.998,6
Derivative Finanzinstrumente	(28)	3,0	2,0
Sonstige Verbindlichkeiten		2,3	2,2
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>3.474,4</b>	<b>3.287,7</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	3,5	3,9
Laufende Ertragsteuerschulden	(25)	39,1	41,6
Sonstige Rückstellungen	(26)	72,8	67,7
Finanzschulden	(27)	176,5	72,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		157,7	178,6
Derivative Finanzinstrumente	(28)	0,2	0,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		9,0	9,5
Sonstige Verbindlichkeiten		8,2	16,6
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>467,0</b>	<b>390,7</b>
		<b>4.834,0</b>	<b>4.608,9</b>

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 62 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Gezeich- netes in Mio. €	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	(davon Unter- schiede aus der Währungs -umrech- nung)	Wert- änderung s- rücklage*	Anteil der Gesell- schafter der VTG GmbH am Eigen- kapital	Anteil der nicht beherr- schenden Gesell- schafter	Gesamt
Anhang	(21)	(22)	(22)		(23)			
<b>Stand 1.1.2023</b>	<b>34,2</b>	<b>524,9</b>	<b>307,3</b>	<b>(-2,3)</b>	<b>138,2</b>	<b>1.004,6</b>	<b>-0,3</b>	<b>1.004,3</b>
Konzernergebnis			54,7			54,7	0,4	55,1
Neubewertung von Pensionsrückstellungen			-2,8			-2,8		-2,8
Währungsumrechnung			3,4	(3,4)		3,4		3,4
Veränderung der Rücklagen für Cashflow Hedges und Sicherungskosten					-69,5	-69,5		-69,5
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>	<b>(3,4)</b>	<b>-69,5</b>	<b>-68,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-68,9</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>55,3</b>	<b>(3,4)</b>	<b>-69,5</b>	<b>-14,2</b>	<b>0,4</b>	<b>-13,8</b>
Ausschüttung			-60,0			-60,0		-60,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-4,7</b>	<b>(3,4)</b>	<b>-69,5</b>	<b>-74,2</b>	<b>0,4</b>	<b>-73,8</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>34,2</b>	<b>524,9</b>	<b>302,6</b>	<b>(1,1)</b>	<b>68,7</b>	<b>930,4</b>	<b>0,1</b>	<b>930,5</b>
Konzernergebnis			42,0			42,0	-1,1	40,9
Neubewertung von Pensionsrückstellungen			2,7			2,7		2,7
Währungsumrechnung			1,2	(1,2)		1,2		1,2
Veränderung der Rücklagen für Cashflow Hedges und Sicherungskosten					-23,3	-23,3		-23,3
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,9</b>	<b>(1,2)</b>	<b>-23,3</b>	<b>-19,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-19,4</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>45,9</b>	<b>(1,2)</b>	<b>-23,3</b>	<b>22,6</b>	<b>-1,1</b>	<b>21,5</b>
Kapitalerhöhung						0,0	0,6	0,6
Entnahme		-13,0	13,0			0,0		0,0
Ausschüttung			-60,0			-60,0		-60,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>-13,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>(1,2)</b>	<b>-23,3</b>	<b>-37,4</b>	<b>-0,5</b>	<b>-37,9</b>
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>34,2</b>	<b>511,9</b>	<b>301,5</b>	<b>(2,3)</b>	<b>45,4</b>	<b>893,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>892,6</b>

\*) Die Wertänderungsrücklage beinhaltet die Rücklage für Cashflow Hedges und die Rücklage für Sicherungskosten.

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 62 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	1.1.- 31.12.2024	1.1.- 31.12.2023
<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>			
Konzernergebnis		40,9	55,1
Wertminderungen und Abschreibungen		321,7	315,0
Finanzierungserträge		-4,4	-0,4
Finanzierungsaufwendungen		105,7	94,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		26,0	30,3
<b>EBITDA</b>		<b>489,9</b>	<b>494,5</b>
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-8,0	-8,9
Dividende aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		7,2	4,5
Gezahlte Ertragsteuern		-28,5	-26,6
Erstattete Ertragsteuern		3,3	2,2
Ergebnis aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		-6,5	-11,1
Veränderungen der			
Vorräte		-11,2	-16,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-3,3	28,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-24,5	-2,4
Übrigen Aktiva und Passiva		-13,0	-31,8
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>405,4</b>	<b>432,3</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in Sachanlagen		-532,4	-446,1
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen		13,0	25,1
Einzahlungen für Investitionen in Finanzanlagen und Unternehmenserwerbe		-	2,1
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und Unternehmensverkäufen (abzgl. abgegangener Finanzmittel)		1,5	0,5
Finanzforderungen (Einzahlungen)		23,6	3,6
Finanzforderungen (Auszahlungen)		-20,0	-
Einzahlungen aus Zinsen		1,1	0,3
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-513,2</b>	<b>-414,5</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Zahlung der Ausschüttung der VTG GmbH		-60,0	-60,0
Kapitalerhöhung nicht beherrschender Gesellschafter		0,6	-
Auszahlung für Fremdkapitalbeschaffungskosten		-4,9	-3,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	(27)	859,7	292,1
Tilgung von Finanzschulden und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	(27)	-609,7	-142,6
Auszahlungen für Zinsen		-89,1	-85,0
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>96,6</b>	<b>1,5</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>		<b>-11,2</b>	<b>19,3</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen		0,1	0,8
Anfangsbestand	(20)	60,0	39,9
<b>Endbestand des Finanzmittelbestandes</b>	<b>(20)</b>	<b>48,9</b>	<b>60,0</b>
davon frei verfügbare Finanzmittel		46,9	58,0

Die Erläuterungen auf den Seiten 7 bis 62 sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# KONZERNANHANG

## Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

### 1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die VTG GmbH mit Sitz in Hamburg, Nagelsweg 34, ist die Muttergesellschaft des VTG-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg (HRB 178419) eingetragen. Die VTG GmbH ist ein international agierender Asset- und Logistikkonzern mit Schwerpunkt Schiene. Neben der Vermietung von Eisenbahngüterwagen und Tankcontainern bietet der Konzern multimodale Logistikdienstleistungen und integrierte Digitallösungen an.

Das Geschäftsjahr der VTG GmbH und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Die VTG GmbH stellt einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach IFRS auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der VTG GmbH wird in den Konzernabschluss der Thomas Midco S.à r.l., Luxemburg, die oberste Muttergesellschaft, einbezogen.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie den Konzernanhang.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, welcher die funktionale Währung und die Berichtswährung der VTG GmbH darstellt. Zur übersichtlicheren Darstellung werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 12. Juni 2025 von der Geschäftsführung der VTG GmbH zur Veröffentlichung genehmigt.

### 2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der VTG GmbH wurde nach den am Abschlusstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, der zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente) sowie Planvermögen in Zusammenhang mit leistungsorientierten Versorgungszusagen.

## **Grundsätze der Konsolidierung**

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, bei denen die VTG GmbH Beherrschung ausübt. VTG beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Diese Unternehmen werden beginnend mit dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem der VTG-Konzern die Möglichkeit der Beherrschung erlangt. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Alle konsolidierten Tochterunternehmen werden mit ihren für Zwecke des Konzernabschlusses der VTG GmbH erstellten Abschlüssen einbezogen. Diese wurden auf Grundlage einheitlicher Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden aufgestellt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen sind wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung. Nicht konsolidierte Unternehmen werden in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten angesetzt, wenn die beizulegenden Zeitwerte nicht verlässlich ermittelt werden können.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Die Fortschreibung der Equity-Bewertung basiert auf den letzten Jahresabschlüssen. Zum 31. Dezember 2024 werden fünf Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes ist auf den Seiten 56 bis 57 dargestellt.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Die Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt ausschließlich im Wege des Impairment-Only-Approaches. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird demnach mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen werden ebenfalls eliminiert. Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebniswirksam bereinigt.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines Anteils von nicht beherrschenden Gesellschaftern entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung eines Anteils von nicht beherrschenden Gesellschaftern entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Die Jahresabschlüsse von in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt zum Mittelkurs am Bilanzstichtag.
- Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Jahres umgerechnet.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Mittelkurs am Stichtag umgerechnet.

Resultierende Differenzen werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis unter Währungsumrechnung erfasst. Erst im Jahr der Entkonsolidierung werden die betreffenden Differenzen erfolgswirksam.

Die funktionalen Währungen der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind keine hochinflationären Währungen.

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung eines einbezogenen Unternehmens abweichenden Währung (Fremdwährungstransaktionen) werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Anschließend erfolgt die Bewertung von auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerten und Schulden zum Stichtagskurs. Resultierende Differenzen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Bewertung von dem operativen Geschäft zugerechneten Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden nicht saldiert in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. in den Umsatzerlösen oder im Materialaufwand ausgewiesen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Bewertung von die Finanzanlage oder -aufnahme betreffenden Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden wesentlichen Wechselkurse zugrunde:

1 Euro =	<b>Stichtagskurs</b>		<b>Durchschnittskurs</b>	
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Britisches Pfund	0,8292	0,8691	0,8467	0,8700
Polnischer Zloty	4,2730	4,3480	4,3065	4,5433
Schweizer Franken	0,9412	0,9260	0,9527	0,9718
Ungarischer Forint	411,35	382,80	395,53	381,86

## **Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts**

Bei der Bemessung von beizulegenden Zeitwerten werden auf Stufe 1 die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Schulden herangezogen. Kann auf Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, erfolgt auf Stufe 2 die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis von anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren. Falls auch diese nicht zur Verfügung stehen, werden auf Stufe 3 geeignete andere Inputfaktoren für die Bemessung herangezogen. Wenn mehrere Inputfaktoren herangezogen werden, erfolgt die Zuordnung anhand des Inputfaktors mit der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung ausschlaggebend ist. Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

## **Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr führen entsprechend zu einem Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte und Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, soweit kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung im nächsten Jahr vermeiden zu können. Ansprüche sowie Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden gezeigt. Laufende Ertragsteueransprüche wie auch -schulden werden dagegen als kurzfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Weisen die Vermögenswerte und Schulden langfristige und kurzfristige Komponenten auf, werden diese entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige bzw. langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren sich die gebildeten Zwischensummen an den kapitalmarktorientierten Kenngrößen EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization / Ergebnis vor Zinsergebnis, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Abschreibungen), EBIT (Earnings before interest and taxes / Ergebnis vor Zinsergebnis und vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) sowie EBT (Earnings before taxes / Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag). Diese werden ohne Abweichung von den angewendeten IFRS ermittelt und sollen die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt erleichtern.

Erträge aus Beteiligungen, die nur gehalten werden, um operative Geschäftsbereiche zu erweitern und nicht als reine Finanzinvestitionen zu klassifizieren sind, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

## **Ertragsrealisierung**

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenen Gegenleistung. Weiterhin beinhalten die Umsatzerlöse die Währungsdifferenzen aus Fremdwährungsforderungen, die aus dem normalen Leistungsprozess entstanden sind. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe erfasst. Umsatzerlöse aus der Waggonvermietung werden zeitanteilig linear über die Laufzeit der Verträge erfasst. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden erst nach vollständiger Erbringung der Leistung realisiert. Eine Realisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt findet geschäftsbedingt nicht statt. Erlöse aus dem Verkauf von Waren werden realisiert, wenn die Vermögenswerte geliefert worden sind und der Gefahrenübergang stattgefunden hat.

Ausschüttungen werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist. Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, erfasst. Aufwendungen und Erträge aus Nutzungsentgelten werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarungen abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

## **Wertminderungen**

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar erscheint. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Barwert der geplanten Zahlungsströme. Für den Impairment-Test werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) werden unter Textziffer (10) dargestellt. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Sind die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen entfallen, werden mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes entsprechende Zuschreibungen erfasst.

## **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis der ZGE, der sie zugeordnet sind, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen einer Überprüfung der Werthaltigkeit (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird überprüft, ob der erzielbare Betrag den Buchwert der getesteten Einheiten inklusive der ihnen zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwerte übersteigt.

Es bestehen die ZGEs Europe sowie UK.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftsbereiche erfolgte im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses zum 31. Dezember und basiert auf den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten. Diese werden auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF Verfahren) ermittelt, indem die prognostizierten Zahlungsströme, aufbauend auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen, mit einem marktorientiert ermittelten Kapitalkostensatz diskontiert werden. Die Planung umfasst die Folgejahre für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren. Daran anschließend erfolgt eine einjährige Konvergenzphase, bevor der Übergang in die ewige Rente erfolgt. Das für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendete Bewertungsverfahren ist der Stufe 3 der Hierarchie zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen.

Insgesamt geht das Management von einem moderaten Wachstum in der ewigen Rente aus. Es wurde ein Wachstum in der ewigen Rente von 1,0 % unterstellt. Die Ermittlung der Zahlungsströme orientierte sich dabei an den Erfahrungswerten der vorangegangenen Geschäftsjahre und berücksichtigt zukünftige Entwicklungen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurden risikoorientierte, marktgerechte Zinssätze verwendet. Der Nachsteuerzinssatz (WACC) für Europe beträgt 5,3 % (Vorjahr 4,8 %) sowie für UK 6,2% (Vorjahr 4,8%).

Die wesentlichen hierbei getroffenen Annahmen berücksichtigen insbesondere die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Return on Capital Employed (ROCE) sowie die sich hieraus ergebende Ableitung der Ergebnisse vor Zinsen und vor Steuern (EBIT) und die angenommenen Kapitalkosten (WACC). Der angenommenen ROCE-Entwicklung liegen Entwicklungen der Vergangenheit und Erwartungen des Managements zugrunde. Die Entwicklung der Auslastung und der Mietraten sind für die jeweiligen Marktsegmente getroffen worden und zeigen eine Steigerung des jetzigen

Niveaus. Der ROCE beträgt für den Zeitraum der ewigen Rente 6,5%. Die dem ROCE zugrunde liegenden wesentlichen Planungsparameter für die ZGEs sind die Flottenauslastung, die Mietraten sowie die Frachtraten. Eine Veränderung dieser wesentlichen Planungsparameter hat auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sowie letztlich auf die Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer eine wesentliche Auswirkung.

Die vom Management herangezogenen Daten basieren hinsichtlich der erwarteten Ertragsentwicklung auf internen Analysen und Prognoserechnungen, hinsichtlich der weiteren verwendeten Rechenparameter auf externen Informationsquellen. Gemäß der Anforderungen des DRS 20 veröffentlicht der Konzern eine einjährige Prognose der Geschäftsentwicklung.

In Bezug auf die ZGE Europe mit einem zurechenbaren Firmenwert mit Stand 31. Dezember 2024 von 448 Mio. € könnten nicht vorhersehbare Änderungen von wesentlichen Planungsannahmen zu einer Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert führen. Dies betrifft insbesondere die getroffenen Annahmen bezüglich des EBIT, des ROCE sowie der Einschätzung über die jeweiligen Kapitalkosten (WACC), sofern die übrigen Parameter des Wertminderungstests als konstant angenommen werden. Die Werthaltigkeit in der ZGE Europe wäre bis zu einer Verschlechterung der zukünftigen EBITs um 4,5 % (Vorjahr 0,7 %) oder einer Verschlechterung des ROCE in der ewigen Rente um bis zu 0,3 Prozentpunkte (Vorjahr 0,07 Prozentpunkte) oder bei einer Steigerung des WACC nach Steuern um bis zu 0,23 Prozentpunkte (Vorjahr 0,05 Prozentpunkte), gegenüber den derzeit verwendeten Parametern, weiterhin gegeben. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten übersteigt den Buchwert der ZGE Europe um 284,4 Mio. € (Vorjahr 84,4 Mio. €). Wenn der WACC um 0,5 Prozentpunkte steigen würde, würde sich ein Wertminderungsbedarf von 300,2 Mio. € (Vorjahr 611,5 Mio. €) ergeben. Ein um 0,5 Prozentpunkte verringelter ROCE in der ewigen Rente würde zu einer Wertminderung von 116,2 Mio. € führen (Vorjahr 463,3 Mio. €). Ein Wachstum von 0,5 Prozentpunkte weniger in der ewigen Rente ergäbe eine Überdeckung von 137,3 Mio. € (Vorjahr Wertminderung 47,0 Mio. €). Derzeit beträgt die Überdeckung etwa das 0,6-fache (Vorjahr 0,2-fache) des zurechenbaren Firmenwertes.

### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten Markenwerte und Kundenbeziehungen sowie entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und selbsterstellte aktivierte Entwicklungskosten.

Markenwerte werden aufgrund ihrer unbestimmten Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Impairment-Test auf Basis der ZGE unterzogen, bei dem der Buchwert der ZGE inkl. Marken mit dem erzielbaren Betrag verglichen wird. Der erzielbare Betrag wird analog der beschriebenen Vorgehensweise zum Impairment-Test der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten ermittelt und ergibt sich aus den abgezinsten prognostizierten Zahlungsströmen.

Kundenbeziehungen werden beim erstmaligen Ansatz nach der Residualgewinnmethode zu Zeitwerten angesetzt und werden in den Folgeperioden planmäßig linear bis zu 27 Jahre abgeschrieben. Entwicklungskosten, die direkt der Entwicklung und Überprüfung identifizierbarer einzelner Konstruktionen für Eisenbahngüterwagen, die in der Verfügungsmacht des Konzerns stehen, zuordenbar sind, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Fertigstellung ist technisch realisierbar.
- Das Management hat die Absicht, den Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Es besteht die Fähigkeit, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Es ist nachweisbar, dass der Vermögenswert voraussichtlich künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, um die Entwicklung abschließen und den Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können.

- Die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden.

Die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Kosten umfassen neben externen Kosten die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten.

Aktivierte Entwicklungskosten für Konstruktionen werden planmäßig linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von bis zu sieben Jahren abgeschrieben.

Forschungsausgaben werden nicht aktiviert, sondern werden im Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und überwiegend planmäßig linear über drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

## Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige lineare Abschreibungen und in Einzelfällen Wertminderungen, bewertet. Wertminderungen des Wagenparks werden durch den Konzern durch unterjährige Analysen zur Marktgängigkeit überwacht und identifiziert. Grund und Boden unterliegen keiner Abschreibung.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden auf Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Abschreibungen ermittelt. Finanzierungskosten für den Erwerb bzw. den Zeitraum der Herstellung werden aktiviert, sofern qualifizierte Vermögenswerte vorliegen.

Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben. Hierbei wird ein erzielbarer Restwert zugrunde gelegt, welcher regionale Besonderheiten berücksichtigt.

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich die angesetzten Nutzungsdauern. Sollten die langfristigen Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die erforderlichen Anpassungen als Änderungen von Schätzungen entsprechend bilanziert. Die Ermittlung der angesetzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern erfolgt auf Basis von Marktbeobachtungen und Erfahrungswerten.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Gebäude	bis zu 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 15 Jahre
Container	bis zu 20 Jahre
<b>Eisenbahngüterwagen</b>	
Getreidewagen	bis zu 42 Jahre
LPG-Flüssiggaswagen, Mineralölwagen	bis zu 40 Jahre
Intermodalwagen, Standard-Güterwagen, Schüttgutwagen	bis zu 36 Jahre
Chemie-Kesselwagen, Staubgutwagen, Chemie-Druckgaswagen	bis zu 32 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 13 Jahre

Kosten für Wartung und Reparatur von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden als Aufwand verrechnet. Erneuerungsaufwendungen werden als nachträgliche Herstellungskosten aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer, einer erheblichen Verbesserung oder einer bedeutenden Nutzungsänderung der

Sachanlage führen. Revisionskosten für die Eisenbahngüterwagen werden als gesonderte Komponente separat aktiviert und über die Laufzeit der Revisionsintervalle abgeschrieben. Die Laufzeit der Revisionsintervalle beträgt vier bis sechs Jahre. Ersatzteile und Wartungsgeräte werden im Aufwand erfasst oder aktiviert, wenn sie nur in Zusammenhang mit einer Sachanlage genutzt werden können.

## Leasingverhältnisse

Ein Vertrag enthält, gem. IFRS 16, ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht zu Nutzung eines spezifischen Vermögenswertes für einen Zeitraum gegen ein Entgelt überträgt.

### a) Der Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen von Leasingverhältnissen stehen dem Konzern Eisenbahngüterwagen, Lokomotiven und Tankcontainer für die Vermietung oder die Organisation von Transporten zur Verfügung. Zum einen werden solche Vereinbarungen aus operativer Sicht eingegangen, um eine notwendige Flexibilität zu erhalten. Solche Verträge verfügen typischerweise über eine kurze bis mittlere Laufzeit. Zum anderen wurden in der Vergangenheit Leasingverhältnisse über Eisenbahngüterwagen abgeschlossen, an denen ein längerfristiges Interesse besteht. Diese aus Finanzierungsgründen abgeschlossenen Verträge verfügen über eine Laufzeit von 10 bis 12 Jahren und beinhalten Kaufoptionen und Restwertgarantien.

Daneben existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Leasingverhältnissen über Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese Verträge verfügen über kurze bis mittlere Laufzeiten. Bei diesen Leasingverhältnissen wendet der Konzern die Ausnahmen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Nutzungsrechte an Vermögenswerten von geringem Wert an.

Nutzungsrechte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht) innerhalb der Sachanlagen erfasst. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Abschreibungen erfolgen linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer. Berücksichtigt der Wert des Nutzungsrechts das Ausüben einer Kaufoption oder ist ein automatischer Eigentumsübergang vereinbart, wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bei der Ermittlung der Abschreibung herangezogen.

Leasingverbindlichkeiten werden zu Beginn des Leasingverhältnisses in Höhe des Barwerts der zukünftig über die Vertragslaufzeit zu leistenden Zahlungen erfasst. Bestandteil der Zahlungen ist auch der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn eine Ausübung hinreichend sicher ist, oder eine Zahlung im Zusammenhang mit einer Kündigungsoption, wenn die Vertragslaufzeit das Ausüben der Kündigungsoption berücksichtigt. Für die Ermittlung des Barwerts wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, da sich der dem Leasingverhältnis innewohnende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt. Nach dem Beginn des Leasingverhältnisse erhöhen sich die Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Verzinsung. Erfolgte Zahlungen verringern die Leasingverbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Teil der Finanzschulden ausgewiesen.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder für Nutzungsrechte an Vermögenswerten von geringem Wert werden linear über die Laufzeit aufwandswirksam erfasst.

b) Der Konzern als Leasinggeber

Die im Geschäftsbereich Waggonvermietung über Leasingvereinbarungen vermieteten Wagen werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da im Rahmen dieser Leasingvereinbarungen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Weitere Details sind dem Abschnitt „Leasingverhältnisse als Leasinggeber“ des Anhangs zu entnehmen.

Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen werden bei erstmaligem Ansatz in Höhe des Netto-Investitionswertes aus dem Leasingvertrag erfasst. Die Leasingzahlungen werden so in Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird.

## Finanzinstrumente

### Finanzielle Vermögenswerte

Der Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird an dem Tag angesetzt, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen (am Handelstag). Eine Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die Ansprüche auf Zahlungen aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Der Konzern stuft finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien ein:

- a) solche, die in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL),
- b) solche, die in der Folge erfolgsneutral zum beizulegenden Zeit bewertet werden (FVOCI),
- c) solche, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC).

Grundsätzlich werden Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme nur Zins- und Tilgungsleistungen darstellen, im Konzern ausschließlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten. Diese finanziellen Vermögenswerte werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter der Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen, werden in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Konzern trifft das in der Regel ausschließlich auf Derivate zu, die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind. Die Grundsätze der Rechnungslegung für Derivate sind in einem eigenen Abschnitt erläutert.

Alle Eigenkapitalinstrumente werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Es obliegt der Entscheidung des Konzerns, ob die Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) oder dauerhaft erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI ohne Umgliederung) ausgewiesen werden. Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel aus strategischen Gründen gehalten, um die operative Geschäftstätigkeit zu ergänzen. Die Absicht zur Erzielung von kurzfristigen Veräußerungsgewinnen steht nicht im Vordergrund. Für diese Eigenkapitalinstrumente, die als „FVOCI ohne Umgliederung“ eingestuft werden, erfolgt bei einem späteren Abgang dieser Instrumente keine Umgliederung der neutral erfassten Erfolge in die Gewinn- und Verlustrechnung. Ausschüttungen aus diesen Instrumenten werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald der Anspruch auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit Schuldinstrumenten verbundenen Kreditverluste. Wertminderungsaufwand resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, um erwartete Kreditverluste zu bemessen. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit

der Finanzinstrumente ermittelt. Die Einschätzung der erwarteten Ausfälle ergibt sich aus der Analyse historischer Forderungsausfälle, der Altersstruktur des Forderungsbestands sowie aktuellen Konjunkturentwicklungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist.

Zu jedem Bilanzstichtag wurde überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

#### **Finanzielle Schulden**

Finanzielle Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge grundsätzlich zu fortgeföhrten Anschaffungskosten (AC) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bei Aufnahme von Finanzschulden entstehende Transaktionskosten werden vom beizulegenden Zeitwert abgesetzt und in der Folge ebenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Transaktionskosten für Kreditfazilitäten, deren Inanspruchnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt absehbar ist, werden bis zur Inanspruchnahme abgegrenzt. Ist eine Inanspruchnahme der Fazilität nicht absehbar oder schwankend, wird der darauf entfallenden Teil der Transaktionskosten als Vorauszahlung für Finanzdienstleistungen aktiviert und über die Laufzeit dieser Fazilität amortisiert.

Finanzielle Schulden werden als kurzfristig ausgewiesen, sofern der Konzern nicht das Recht hat, die (Teil-) Schuld erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Finanzielle Schulden werden ausgebucht, sobald die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

#### **Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen**

Derivate werden bei Abschluss mit ihrem beizulegendem Zeitwert angesetzt und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist das Derivat nicht als Sicherungsbeziehung designiert, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Konzern designiert in der Regel die im Rahmen seines Finanzrisikomanagements abgeschlossenen Derivate als Sicherungsbeziehung. Dabei erfolgt ausschließlich die Absicherung eines bestimmten Risikos, das mit den Zahlungsströmen von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden oder hochwahrscheinlichen Transaktionen verbunden ist („Cashflow-Hedges“).

Im Rahmen seiner Sicherungsstrategie verfolgt der Konzern seine Sicherungsziele und dokumentiert zu Beginn der Sicherungsbeziehung die wirtschaftliche Beziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft. Dabei werden Sicherungsinstrumente eingesetzt, die die Konditionen, wie Zahlungszeitpunkte und Laufzeiten oder Referenzzinssatz und Zinsanpassungstermine der Grundgeschäfte bestmöglich widerspiegeln.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert sind, wird in der Cashflow-Hedge-Rücklage als Teil der Wertänderungsrücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Änderungen wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Optionsverträgen, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, designiert der Konzern nur die Änderungen des inneren Werts als Sicherungsinstrument. Die Änderungen des Zeitwerts der Option werden in der Rücklage für Sicherungskosten als Teil der Wertänderungsrücklage erfasst.

Bei Terminverträgen, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, designiert der Konzern nur die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Kassakomponente als Sicherungsinstrument. Für abgeschlossene Terminverträge werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Terminkomponente in der Rücklage für Sicherungskosten als Teil der Wertänderungsrücklage erfasst.

Die in der Wertänderungsrücklage erfassten Beträge werden grundsätzlich in den Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat.

Der Konzern ist mit seinen Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen grundsätzlich von der IBOR-Reform betroffen. Die gesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente des Konzerns werden weiterhin basierend auf dem EURIBOR berechnet. Diese Änderungen betreffen die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen soweit, dass die Bilanzierung von betroffenen Sicherungsbeziehungen fortgeführt werden kann bis die entsprechenden Grund- und Sicherungsgeschäfte auf die neuen Referenzzinssätze angepasst werden können. Die EU-Benchmark-Verordnung gewährt es den Marktteilnehmern, den EURIBOR weiterhin sowohl für bestehende als auch neue Verträge zu verwenden. Änderungen der Phase 2 betreffen den Konzern grundsätzlich nicht. Der Konzern erwartet, dass der EURIBOR in absehbarer Zukunft als Referenzsatz fortbestehen wird.

## **Vorräte**

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Bewertung für gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt nach der Durchschnittsmethode. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Kosten unfertiger Leistungen umfassen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Fremdkapitalkosten werden in die Herstellungskosten einbezogen soweit ein qualifizierter Vermögenswert vorliegt.

## **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Für die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitern bestehen sowohl beitragsorientierte Versorgungssysteme (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen (Defined Benefit Plans). Die Ausgestaltung ist dabei abhängig von den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf Beschäftigungsduer und -entgelt der Mitarbeiter.

Bei den beitragsorientierten Versorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger und private Versorgungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Für leistungsorientierte Versorgungszusagen, bei denen das Unternehmen den Arbeitnehmern einen bestimmten Versorgungsumfang garantiert, bildet das Unternehmen Rückstellungen. Diese Rückstellungen umfassen Verpflichtungen aus Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Gemäß IAS 19 werden diese Verpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) von einem unabhängigen Aktuar unter Berücksichtigung des Rechnungszinses, der erwarteten künftigen Entwicklung von Gehältern und Renten sowie weiteren versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen in der Bilanz angesetzt. Die Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und führen zu einer erfolgsneutralen Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sowie des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Es wird der Nettozinsansatz verwendet. Für die Verzinsung des Planvermögens wird der Zinssatz angenommen, der für die

Bruttopensionsverpflichtung maßgebend ist. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen werden nach Verrechnung mit Erträgen aus der Verzinsung von Planvermögen als Nettozins unter dem Finanzergebnis ausgewiesen. Sowohl der laufende als auch der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden sofort erfasst und im Personalaufwand gezeigt.

In Deutschland gibt es verschiedene Pensionsregelungen auf kollektiv- oder individualrechtlicher Basis. Die überwiegende Mehrzahl der Versorgungsregelungen sind leistungsorientierte Direktzusagen. Davon hat die Mehrzahl der derzeit versorgten noch aktiven Mitarbeiter eine Zusage über ein endgehaltsabhängiges Bandbreitensystem mit je Rentengruppe festen Steigerungsbeträgen pro Dienstjahr. Daneben gibt es aktive Berechtigte mit vom jeweiligen Einkommen abhängigen Bausteinen pro Dienstjahr und Aktive mit anderen Zusagen, die teilweise endgehaltsabhängig sind. Außer den eigentlichen Pensionszusagen gibt es im Rentnerbereich auch Unfallrenten- und Zusagen auf Zahlung eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung für Rentner. Die Zusagen unterliegen dem Langlebigkeitsrisiko sowie dem Inflationsrisiko aufgrund der gesetzlichen Anpassungsprüfungspflicht für laufende Rentenzahlungen. Bei den Bezugsberechtigten handelt es sich überwiegend um Rentner.

Es besteht für bestimmte Beschäftigte in Deutschland eine zusätzliche Alterssicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Bei diesem Plan handelt es sich um einen Gemeinschaftsplan mehrerer Arbeitgeber, der grundsätzlich als leistungsorientiert zu bilanzieren ist. Mangels vorliegender Berechnungen des Anteils der Rückstellungen für VTG wird der Plan als beitragsorientiert erfasst.

Die Leistungen der VBL erfolgen über ein Umlageverfahren (modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren). Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 7,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; davon trägt die VTG als Arbeitgeber 5,49 %. Für die Zusatzversorgung kann in 2025 eine Anpassung erfolgen. Zusätzlich ist ein Sanierungsgeld zu entrichten. Der Umfang, in dem VTG im Vergleich zu anderen Unternehmen am VBL-Pensionsplan beteiligt ist, ist vernachlässigbar klein.

Bei den Pensionsverpflichtungen und Planvermögen außerhalb Deutschlands handelt es sich um landestypische Zusagen. Das Planvermögen ist in Versicherungsverträgen sowie einem Fonds angelegt und wird nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Allein den Versicherungsunternehmen obliegt die angemessene Strukturierung und Steuerung der als Planvermögen ausgewiesenen Portfolios. Die Aufstockungsbeträge für kommende Altersteilzeitverpflichtungen werden ratierlich bis zum Ende der Aktivphase zugeführt.

Der Rechnungszins wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung hochwertiger Unternehmensanleihen entsprechender Laufzeit zum Stichtag ermittelt. Die Ableitung des Rechnungszinses erfolgte mit dem von dem Aktuar Willis Towers Watson entwickelten Ersatzzinsverfahren (Global Rate: Link-Modell), das auf Daten von erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating basiert, die von Bloomberg erfasst werden.

## **Ertragsteuern**

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Schulden und ihrem Buchwert nach den geltenden IFRS angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen

Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Grundsätzlich werden aktive und passive latente Steuern miteinander saldiert, sofern sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und soweit sich die Laufzeiten entsprechen.

### **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Eintritt wahrscheinlich zu einer Vermögensbelastung führen wird. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

### **Öffentliche Zuwendungen**

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Aufwendungen werden über den Zeitraum als Ertrag erfasst in dem die entsprechenden Aufwendungen, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden bei Feststellung des Buchwertes des Vermögenswertes abgezogen. Die Zuwendung wird mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrages über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswertes im Gewinn oder Verlust erfasst.

### **Schätzungen und Ermessensausübungen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Sämtliche Schätzungen und zugehörige Annahmen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die nachstehend aufgeführten Schätzungen und zugehörigen Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Im Rahmen der Absicherung von Zinsrisiken durch Cashflow Hedges werden auch zukünftig erwartete Kreditaufnahmen als Grundgeschäft designiert. Die Einschätzung des Eintretens und der Höhe von zukünftig erwarteten Kreditaufnahmen

wird in Abstimmung mit der Unternehmensplanung getroffen. Sofern die Einschätzungen nicht eintreffen, ergeben sich Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Die Höhe der potentiellen Auswirkungen wird maßgeblich durch die Bewertung der als Sicherungsinstrument eingesetzten Zinsderivate bestimmt (siehe Ausführungen zum Zinsrisiko innerhalb der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten).

Bei der jährlichen oder anlassbezogenen Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen des Impairment-Tests werden Schätzungen und Annahmen in Bezug auf die Kapitalkosten (WACC) sowie die zugrunde gelegte Planung getroffen. Die wesentlichen getroffenen Annahmen der Planung berücksichtigen die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Return on Capital Employed (ROCE) sowie die sich hieraus ergebende Ableitung der Ergebnisse vor Zinsen und vor Steuern (EBIT). Eine Veränderung dieser wesentlichen Planungsparameter hat auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sowie letztlich auf die Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer eine wesentliche Auswirkung.

Zu detaillierten Angaben zum Impairment-Test wird auf den Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“ innerhalb der „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ verwiesen.

### 3. NEUE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Neue Standards und Überarbeitungen vorhandener Standards sowie Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2024 oder später beginnen, erstmalig verbindlich anzuwenden sind, haben die folgenden Auswirkungen auf die Berichterstattung des VTG-Konzerns.

Der VTG-Konzern hat alle von der EU übernommenen und für das Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden IFRS Standards umgesetzt.

Die Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen - enthalten Klarstellungen bestimmter Vorgaben zur Bestimmung, ob eine Schuld als kurz- oder langfristig eingestuft wird. Außerdem führen sie neue Angaben für langfristige Darlehensverbindlichkeiten ein, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag Nebenbedingungen (Covenants) unterworfen sind. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Mit den Änderungen an IFRS 16 - Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion - erfolgt eine Klarstellung, dass der Leasingnehmer im Anschluss an einen Verkauf bei solchen Geschäften die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten hat, dass kein Gewinn oder Verlust realisiert wird, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Diese Klarstellung adressiert bislang bestehende Unklarheiten in Bezug auf die Berücksichtigung „echter“ variabler Leasingzahlungen, die gemäß IFRS 16 grundsätzlich nicht in die Leasingverbindlichkeit einzubeziehen sind. Bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen könnte dies jedoch dazu führen, dass ein Gewinn oder Verlust realisiert wird, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen - führen neue Angaben ein, die den Abschlussadressaten helfen sollen, die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu beurteilen. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die nachstehenden neuen und geänderten Standards sowie Interpretationen, die vom IASB bis zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht wurden, aber für das aktuelle Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, sind im Konzernabschluss der VTG nicht berücksichtigt.

Standard / Interpretation	Veröffentlicht durch IASB	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IAS 21 Währungsumrechnung bei fehlender Umtauschbarkeit	15.08.2023	01.01.2025	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 9 / IFRS 7 Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Verbesserung der International Financial Reporting Standards – Volume 12	28.07.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 9 / IFRS 7 Verträge zur Lieferung naturabhängiger Energien	18.12.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	Nein	Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit analysiert
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	01.01.2027	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss

#### **4. KONSOLIDIERUNGSKREIS IM GESCHÄFTSJAHR 2024**

In den Konzernabschluss sind im Jahr 2024 neben der VTG GmbH insgesamt 16 (Vorjahr 16) inländische und 40 (Vorjahr 41) ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

Die Liquidation der NACCO UK wurde im Juli 2024 abgeschlossen und hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes befindet sich im Konzernanhang unter Sonstige Angaben auf den Seiten 56 bis 57.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### (1) Umsatzerlöse

in Mio. €	2024	2023
Europe	1.099,4	1.141,0
Eurasia & Far East	-	5,3
UK	75,8	71,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.175,2</b>	<b>1.218,0</b>

Das Geschäft des VTG-Konzerns unterliegt nur in geringem Maße saisonalen Schwankungen. Von den unter Europe ausgewiesenen Umsätzen im Geschäftsjahr entfielen unter 2 % (Vorjahr unter 1 %) auf den Verkauf von Gütern.

### (2) Bestandsveränderungen

in Mio. €	2024	2023
<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>3,5</b>	<b>-0,8</b>

Die Bestandsveränderungen resultieren aus den Eisenbahnreparaturwerken sowie dem Neubauwerk.

### (3) Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2024	2023
Wechselkursgewinne	9,0	10,3
Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen	8,1	12,4
Erträge aus Materialverkäufen	5,4	13,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4,7	2,5
Weiterberechnete Dienstleistungen	3,3	4,0
Erträge aus operativen Beteiligungen	1,4	1,0
Staatliche Zuwendungen	1,1	4,3
Erträge aus dem Abgang von Umlaufvermögen	0,6	-
Erträge aus Entkonsolidierung	-	0,3
Übrige Erträge	9,6	7,3
<b>Gesamt</b>	<b>43,2</b>	<b>55,9</b>

Die übrigen Erträge entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Ersatzteilen.

#### (4) Materialaufwand

in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36,8	36,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	348,9	389,0
davon		
Aufwendungen für Frachten	314,7	350,0
Mietaufwendungen	7,8	6,8
<b>Gesamt</b>	<b>385,7</b>	<b>425,5</b>

Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen auf die Einstellung der Logistikaktivitäten von VTG Tanktainer zurückzuführen.

#### (5) Personalaufwand

in Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	130,3	122,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28,6	29,2
davon für Altersversorgung	(12,8)	(12,2)
<b>Gesamt</b>	<b>158,9</b>	<b>151,3</b>

Die Darstellung der leistungsorientierten Versorgungszusagen erfolgt detailliert unter Textziffer (24).

## (6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2024	2023
Reparaturen und Betriebsmittelbedarf	100,7	101,0
EDV-Kosten	19,7	23,9
Vertriebsaufwand	10,3	11,6
Gebühren, Honorare, Beratungskosten	10,2	10,7
Wechselkursverluste	8,5	11,7
Sonstige Sach- und Personalkosten	8,3	8,9
Versicherungen	5,0	4,8
Reisekosten	4,5	5,0
Verlust aus Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1,7	1,4
Wertminderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,6	3,3
Prüfungsgebühren	1,6	1,7
Spenden und Beiträge	1,4	1,1
Werbung	1,4	2,1
Mieten / Pachten	1,3	1,8
Sonstige Steuern	1,2	0,9
Verwaltungsaufwendungen	1,0	1,1
Aufwendungen für Schadensregulierung	0,3	1,0
Aufwendungen aus Entkonsolidierung	-	0,5
Übrige Aufwendungen	16,8	18,0
<b>Gesamt</b>	<b>195,5</b>	<b>210,5</b>

## (7) Wertminderungen und Abschreibungen

in Mio. €	2024	2023
<b>Wertminderungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie Finanzanlagen</b>	<b>321,7</b>	<b>315,0</b>
davon Wertminderungen	0,6	3,7

Im Vorjahr wurden Wertminderungen für den Geschäfts- und Firmenwert des Geschäftsfelds Tanktainer, den Wagenpark und für einen Geschäfts- und Firmenwert eines Gemeinschaftsunternehmens vorgenommen.

**(8) Finanzergebnis (netto)**

in Mio. €	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge	4,4	0,4
<b>Finanzierungserträge</b>	<b>4,4</b>	<b>0,4</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105,1	-94,2
davon für Pensionen	(-1,5)	(-1,7)
davon für Leasingverhältnisse	(-6,8)	(-7,0)
Aufwertung/Wertminderung von Finanzanlagen	-	0,1
Fremdwährungsergebnis (netto)	-0,6	-0,4
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>-105,7</b>	<b>-94,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-101,3</b>	<b>-94,1</b>

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) enthalten.

**(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

in Mio. €	2024	2023
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26,7	28,4
davon periodenfremd	-0,3	0,7
Latenter Steuerertrag/-aufwand	-0,7	1,9
<b>Gesamt</b>	<b>26,0</b>	<b>30,3</b>

Das tatsächliche Steuerergebnis von 26,0 Mio. € weicht um 3,9 Mio. € von dem erwarteten Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 22,1 Mio. €, der sich bei Anwendung des inländischen Ertragsteuersatzes auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben würde, ab.

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in Mio. €	2024	2023
<b>Konzernjahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>66,9</b>	<b>85,4</b>
Ertragsteuersatz der VTG GmbH	33%	33%
Erwarteter Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Steuersatz der VTG GmbH)	22,1	28,2
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	14,7	9,8
Steuereffekt aus der Anpassung von Aktivierungen auf steuerliche Verlustvorträge	-1,6	-0,4
Steuereffekt auf steuerliche Verlustvorträge	-1,9	-2,4
Periodenfremder Steueraufwand	-0,4	1,8
Steuereffekt aufgrund von Änderungen des Ertragsteuersatzes auf Effekte des Vorjahres	4,6	-
Steuereffekt aufgrund von Abweichungen zwischen dem lokalen Steuersatz zum Ertragsteuersatz der VTG GmbH	-12,2	-7,8
Sonstige Abweichungen	0,7	1,1
<b>Ausgewiesener Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>26,0</b>	<b>30,3</b>
<b>Steuerbelastung</b>	<b>38,9%</b>	<b>35,5%</b>

Für die deutschen Gesellschaften des VTG-Konzerns wurden folgende Steuersätze zur Bewertung latenter Steuern angewendet:

in %	2024	2023
Zukünftig erwarteter Körperschaftsteuersatz	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag	0,83	0,83
Zukünftig erwarteter Gewerbesteuersatz	17,17	17,17
<b>Zukünftig erwarteter Steuersatz</b>	<b>33,00</b>	<b>33,00</b>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen im Berichtszeitraum Steueraufwand dar und entsprechen 38,9 % (Vorjahr 35,5 %) des Vorsteuerergebnisses.

Die Änderungen an IAS 12 vom Mai 2023 stellen klar, dass die von der OECD veröffentlichten Säule-Zwei-Musterregeln auf Ertragsteuern anwendbar sind, die sich aus Steuergesetzen ergeben, die zur Umsetzung der Säule-Zwei-Musterregeln erlassen oder im Wesentlichen erlassen wurden, einschließlich Steuergesetzen, die eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GLoBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % einführen. Der VTG-Konzern hat diese Änderungen übernommen, die Folgendes vorsehen:

- Eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der rechtlichen Umsetzung der Säule-2-Modellregelungen ergibt;
- und
- Offenlegungspflichten für betroffene Unternehmen, um den Abschlussadressaten ein besseres Verständnis für die sich aus dieser Gesetzgebung ergebenden Ertragsteuerrisiken der Säule-Zwei Modellregeln zu ermöglichen.

Der VTG-Konzern hat auf der Grundlage der Country-by-Country Berichterstattung für das Jahr 2023 und der Finanzinformationen für die einzelnen Unternehmen der Gruppe für das Jahr 2024 eine Bewertung ihres potenziellen Risikos hinsichtlich Ertragsteuern im Rahmen der zweiten Säule vorgenommen. Die effektiven Steuersätze der zweiten Säule liegen in den meisten Ländern, in denen der Konzern tätig ist, über 15 %. Der VTG-Konzern erwartet aufgrund

niedriger gesetzlicher Steuersätze einen laufenden Steueraufwand gemäß Säule-Zwei in Höhe von unter 0,2 Mio. €, wo die Ausnahmen der Safe-Harbour-Regelungen möglicherweise keine Anwendung fanden.

Der VTG-Konzern verfolgt weiterhin die Entwicklung der Säule-Zwei-Gesetzgebung, da weitere Länder die Säule-Zwei-Modellregelungen in Kraft setzen, um die potenziellen künftigen Auswirkungen auf die konsolidierten Betriebsergebnisse, die Finanzlage und den Cashflow zu bewerten.

Weitere Erläuterungen zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich unter Textziffer (25).

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens für die Berichtsperiode und das Vorjahr ist auf den Seiten 60 bis 61 dargestellt.

#### (10) Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Geschäftsbereich Europe	448,1	448,1
Geschäftsbereich UK	38,6	38,6
<b>Gesamt</b>	<b>486,7</b>	<b>486,7</b>

#### (11) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Marke „VTG“ (Waggonvermietung)	9,5	9,5
Kundenbeziehungen Waggonvermietung	49,5	53,0
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	33,6	13,0
Aktivierte Entwicklungskosten	-	1,6
Geleistete Anzahlungen	4,7	17,4
<b>Gesamt</b>	<b>97,3</b>	<b>94,5</b>

Die Marke nimmt nur einen untergeordneten Teil des Gesamtbuchwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein. Der Anstieg von Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen sowie der Rückgang der geleisteten Anzahlungen sind auf die Implementierung eines neuen ERP-Systems im September 2024 zurückzuführen.

## (12) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr auf einem leicht höheren Niveau. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch Zugänge im Wagenpark.

Die innerhalb des Sachanlagevermögens bilanzierten Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die Anlageklassen:

in Mio. €	Wagenpark		Tankcon-tainer		Lokomotiven		Grundstücke und Bauten		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung		Total	
	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
Buchwerte der Nutzungsrechte	266,0	286,8	0,2	1,1	34,8	25,2	11,0	11,7	15,9	15,5	0,1	0,1	328,0	340,4
davon Zugänge	20,0	24,4	0,1	1,5	26,7	9,1	3,8	7,0	7,9	10,8	0,1	0,1	58,6	52,9
davon Abschreibungen	31,9	30,6	0,7	1,7	16,4	16,6	4,3	4,7	7,2	5,8	0,1	0,1	60,6	59,5

## (13) Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen

Die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Waggon Holding*		Shanghai Cosco		AXBENET		AAE Wagon		PRIO		Gesamt			
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023		
Anteil am Kapital	50%		50%		50%		50%		45%					
Anfangsbestand 1.1.	16,4	16,4	4,4	6,5	16,6	15,6	19,2	16,2	10,7	11,0	67,3	65,7		
Jahresüberschuss	1,9	2,0	0,8	0,7	0,6	1,4	3,4	3,0	1,4	1,6	8,1	8,7		
Währungsumrechnung	-	0,1	0,2	-0,4	-	-	-	-	-	-	0,2	-0,3		
Veränderung der Cash Flow Hedge-Rücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-1,0	-1,9	-1,0	-1,9		
Kapitalherabsetzung	-	-	-	-	-	-	-1,4	-	-	-	-1,4	-		
Ausschüttung	-2,0	-2,1	-	-2,0	-0,7	-0,4	-4,5	-	-	-	-7,2	-4,5		
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-0,4	-	-	-	-	-	-	-	-0,4		
Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-	-	-5,4	-	-	-	-	-	-	-	-5,4	-		
Endbestand 31.12.	16,3	16,4	0,0	4,4	16,5	16,6	16,7	19,2	11,1	10,7	60,6	67,3		
davon Geschäfts- oder Firmenwert	13,8	13,8	-	-	5,3	5,3	-	-	-	-	19,1	19,1		

\* Einzelabschluss

Als Gemeinschaftsunternehmen sind fünf Unternehmen in der VTG-Gruppe eingestuft, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die Waggon Holding AG, Zug, (Waggon Holding) hält Anteile an Beteiligungen, die in der Bewirtschaftung, Vermietung und Vermittlung von Eisenbahngüterwagen im Markt für Trockengüter europaweit tätig sind. Die Aufwendungen und Erträge dieser Eisenbahngüterwagen werden über Poolsysteme abgerechnet.

Die Shanghai COSCO VTG Tanktainer Co., Ltd., Shanghai, (Shanghai Cosco) ist in China auf logistische Dienstleistungen für den Transport von Chemikalien für die chemische und petrochemische Industrie sowie auf Nahrungsmitteltransporte spezialisiert. Die Laufzeit des ursprünglichen Joint-Venture-Unternehmens Shanghai COSCO VTG Tanktainer Co., Ltd., Shanghai, (Shanghai Cosco) betrug 20 Jahre und wurde im Jahr 2025 um sechs Monate bis zum 29. November 2025 verlängert. Da eine längerfristige Fortführung des Joint-Venture-Vertrages nicht vorgesehen ist, ist im Jahr 2025 ein Verkauf der Anteile geplant. Der Buchwert zum 31.12.2024 wurde daher in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert. Der Verkauf erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2025.

Die Haupttätigkeit der AXBENET s.r.o., Trnava (AXBENET), die über einen Wagenpark von ca. 3.900 eigenen Güterwagen verfügt, besteht in der Vermietung von Güterwagen in Osteuropa und den damit verbundenen Dienstleistungen.

Die Holdinggesellschaft AAE Wagon a.s., Bratislava (AAE Wagon) hält 66 % der Anteile an der Cargo Wagon a.s., Bratislava, (Cargo Wagon) die den Güterwagenpark der slowakischen Staatsbahn ZSSK CARGO erworben hat.

Der Gesellschaftszweck der PRIO SA, Crissier (PRIO) ist der Erwerb und die Finanzierung sowie die Vermietung von Eisenbahngüterwagen.

Die Gemeinschaftsunternehmen weisen in deren vorläufigen Jahresabschlüssen zum 31.12.2024 folgende wesentliche Finanzinformationen aus:

in Mio. €	Waggon Holding*		Shanghai Cosco		AXBENET		AAE Wagon		PRIO	
	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
Langfristige Vermögenswerte	2,0	2,1	3,7	4,1	83,9	75,8	35,1	41,1	162,0	168,0
Kurzfristige Vermögenswerte	3,2	3,3	5,5	3,3	8,1	6,9	0,1	0,1	7,7	11,1
Finanzmittel	-	-	7,9	7,3	0,2	0,5	0,9	6,7	4,3	5,6
Langfristige Schulden	-	-	-	-	60,0	53,9	2,7	9,6	138,3	151,4
Kurzfristige Schulden	-	-	6,2	5,7	9,7	6,5	-	-	11,0	9,6
Erlöse	3,9	3,9	26,5	22,6	25,5	25,9	5,0	5,3	21,1	20,7
Jahresüberschuss	3,9	3,9	1,6	1,3	1,1	2,8	5,1	5,4	3,2	3,6
Gesamtergebnis	3,9	3,9	1,6	1,3	1,1	2,8	5,1	5,4	1,1	-0,8

\* Einzelabschluss

Diese Angaben umfassen sowohl den Konzernanteil als auch den Anteil Fremder an den Vermögenswerten, Schulden und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### (14) Sonstige Finanzanlagen

Die sonstigen Finanzanlagen des VTG-Konzerns bestehen hauptsächlich aus Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen. Bei den Beteiligungen handelt es sich um Unternehmen, bei denen der VTG-Konzern trotz des zum Teil signifikanten Anteils keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik ausübt und nicht in das operative Management involviert ist.

**(15) Vorräte**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150,3	143,6
Fertige Erzeugnisse und Waren	3,5	0,0
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	2,9	2,9
Geleistete Anzahlungen	1,2	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>157,9</b>	<b>146,6</b>

Die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen das Neubauwerk und beinhalten fertiggestellte, aber zum Bilanzstichtag noch nicht an Kunden ausgelieferte Waggons.

**(16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193,5	189,1
Wertminderungen	-10,6	-9,4
<b>Gesamt</b>	<b>182,9</b>	<b>179,7</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind – wie im Vorjahr – sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Anfangsbestand 1.1.	9,4	6,6
Auflösung	0,3	0,4
Verbrauch	0,1	0,1
Zuführung	1,6	3,3
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>10,6</b>	<b>9,4</b>

Alle Aufwendungen und Erträge aus Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den übrigen Aufwendungen bzw. übrigen Erträgen ausgewiesen.

Zur Analyse des Ausfallrisikos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die in der untenstehenden Tabelle dargestellten Fälligkeiten verwiesen. Die gewählten Zeitbänder entsprechen den vom Forderungsmanagement des VTG-Konzerns üblicherweise genutzten Zeitbändern.

	31. Dezember 2024 in Mio. €	Gesamt	Davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig			
			Nicht fällig	Weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage
Erwartete Verlustquote				0,0%	5,4%	4,2%
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193,5	138,1	19,9	7,4	2,4	25,7
Wertberichtigungen	10,6	-	-	0,4	0,1	10,1

	31. Dezember 2023 in Mio. €	Gesamt	Davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig			
			Nicht fällig	Weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage
Erwartete Verlustquote				0,8%	4,2%	7,9%
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,1	136,8	25,1	7,1	3,8	16,3
Wertberichtigungen	9,4	-	0,2	0,3	0,3	8,6

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gibt es zum Bilanzstichtag keine Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

#### (17) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzforderungen	11,1	16,9
Sonstige finanzielle Forderungen	12,1	13,4
<b>Gesamt</b>	<b>23,2</b>	<b>30,3</b>
Davon kurzfristig	6,9	9,6
Davon langfristig	16,3	20,7

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen annähernd ihren Buchwerten.

Die Finanzforderungen in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr 16,9 Mio. €) sind zum Abschlussstichtag sämtlich weder wertgemindert noch überfällig. Sie enthalten verzinsliche Forderungen.

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Buchwert.

## **(18) Sonstige Vermögenswerte**

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Forderungen aus sonstige Steuern und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

## **(19) Ertragsteueransprüche**

in Mio. €	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Latente Ertragsteueransprüche	20,5	18,3
Laufende Ertragsteueransprüche	4,4	6,6
<b>Gesamt</b>	<b>24,9</b>	<b>24,9</b>

Erläuterungen zu den latenten Steuern finden sich unter Textziffer (25).

## **(20) Finanzmittel**

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um unverzinsliche, kurzfristig abrufbare Geldanlagen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten einen nicht frei verfügbaren Betrag von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

## **Eigenkapital**

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigten Erträge und Aufwendungen werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. In dieser Darstellung sind die auf die jeweiligen Positionen entfallenden Steuereffekte bereits berücksichtigt.

## **(21) Gezeichnetes Kapital**

Das Stammkapital der VTG GmbH beträgt 34.233.591,00 € und ist aufgeteilt in 34.233.591 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 1,00 €. Die Stammeinlagen wurden durch Formwechsel des bisherigen Rechtsträger, der VTG AG, gemäß Formwechselbeschluss vom 2. Dezember 2022 erbracht.

## **(22) Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen**

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2024 wurde der Kapitalrücklage ein Betrag in Höhe von 13,0 Mio. € mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2024 entnommen und ausgeschüttet.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten Einstellungen bzw. Entnahmen aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres sowie früherer Jahre und Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen. Daneben enthalten die Gewinnrücklagen erfolgsneutral bilanzierte Gewinne und Verluste aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Parametern im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19.

### (23) Wertänderungsrücklage

Die Wertänderungsrücklage beinhaltet die Rücklage für Cashflow Hedges und die Rücklage für Sicherungskosten. Die Entwicklung dieser Rücklagen ist im Abschnitt Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten dargestellt.

### (24) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurden in Deutschland die folgenden versicherungsmathematischen Prämissen angewandt:

% p.a.	2024	2023
Rechnungszins	3,38	3,18
Gehaltstrend	3,0	3,0
Rententrend	2,1 bzw. 1,0 fest zugesagt	2,4 bzw. 1,0 fest zugesagt
Sterblichkeit etc.	Heubeck RT 2018G	Heubeck RT 2018G

Im übrigen Europa wurden Zinssätze von 0,9 % bis 3,38 % (Vorjahr 1,3 % bis 3,66 %) als wichtigste versicherungsmathematische Prämissen angewandt.

Die Pensionsrückstellungen leiten sich wie folgt ab:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungsansprüche	32,8	35,1
Zeitwert des Planvermögens	-26,7	-26,2
<b>Rückstellung für fondsfinanzierte Versorgungsansprüche</b>	<b>6,1</b>	<b>8,9</b>
Barwert der nicht fondsfinanzierten Versorgungsansprüche	35,2	40,8
<b>Bilanzierte Gesamtrückstellung</b>	<b>41,3</b>	<b>49,7</b>
Davon kurzfristig	3,5	3,9
Davon langfristig	37,8	45,8

Die Pensionsrückstellungen werden überwiegend für deutsche Versorgungssysteme i.H.v. 38,0 Mio. € (Vorjahr 45,3 Mio. €) gebildet.

Planvermögen besteht im Wesentlichen zur Finanzierung von Anwartschaftsbarwerten aus Pensionsverpflichtungen in ausländischen Betriebsstätten.

Die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes, des Planvermögens und der bilanzierten Nettoverpflichtungen ergibt sich wie folgt:

in Mio. €	Anwartschaftsbarwert		Marktwert des Planvermögens		Bilanzierte Nettopensionsverpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Stand Periodenbeginn</b>	<b>75,9</b>	<b>71,4</b>	<b>26,2</b>	<b>22,5</b>	<b>49,7</b>	<b>48,9</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	0,8	0,7	-	-	0,8	0,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	0,1	-	-	-0,1	0,1
Nettozinsaufwand (Zinsaufwand/-ertrag)	2,0	2,3	0,5	0,6	1,5	1,7
Beiträge des Arbeitgebers	-	-	2,3	2,3	-2,3	-2,3
Beiträge des Arbeitnehmers	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
Geleistete Pensionszahlungen	-7,5	-4,1	-3,2	-0,9	-4,3	-3,2
Umgliederung in Assets	-	-0,2	-	-	0,0	-0,2
Neubewertungen	-3,0	4,3	1,0	0,3	-4,0	4,0
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen</i>	<i>-1,2</i>	<i>4,5</i>	<i>1,0</i>	<i>-1,1</i>	<i>-2,2</i>	<i>5,6</i>
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	<i>-1,8</i>	<i>-0,2</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-1,8</i>	<i>-0,2</i>
<i>Asset ceiling</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1,4</i>	<i>0,0</i>	<i>-1,4</i>
Währungseffekt	-0,3	1,2	-0,3	1,2	0,0	0,0
<b>Stand zum Periodenende</b>	<b>68,0</b>	<b>75,9</b>	<b>26,7</b>	<b>26,2</b>	<b>41,3</b>	<b>49,7</b>

Das Portfolio des Fonds, in welchem das Planvermögen der Schweizer Betriebsstätte investiert ist, setzt sich aus Aktien (3,0 Mio. CHF; Vorjahr 3,0 Mio. CHF), Schuldverschreibungen (5,0 Mio. CHF; Vorjahr 5,6 Mio. CHF), Immobilien (3,1 Mio. CHF; Vorjahr 3,1 Mio. CHF), Flüssigen Mitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (0,1 Mio. CHF; Vorjahr 0,1 Mio. CHF) sowie Sonstiges (5,2 Mio. CHF; Vorjahr; 5,9 Mio. CHF) zusammen. Darunter befinden sich keine selbstgenutzten Immobilien oder eigene Finanzinstrumente.

Die erwarteten Auszahlungen an Leistungsempfänger in der nachfolgenden Periode betragen 4,3 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €). Des Weiteren werden Einzahlungen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) in das Planvermögen erwartet.

Die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung am 31. Dezember 2024 für die deutschen Gesellschaften beträgt 12,5 Jahre (Vorjahr 12,0 Jahre). Die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung der Schweizer Betriebsstätte beträgt 11,7 Jahre (Vorjahr 11,8 Jahre).

Für die Ermittlung der Verpflichtungshöhe aus leistungsorientierten Versorgungszusagen werden versicherungsmathematische Annahmen getroffen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Verpflichtungshöhe hat der angenommene Rechnungszins. Bei der unten aufgestellten Sensitivitätsanalyse werden die Parameter getrennt von anderen Entwicklungen betrachtet. Diese isolierte Entwicklung ist in der Realität unwahrscheinlich. Es gab keine Änderungen bei den Methoden und Annahmen zur Ermittlung der Sensitivitätsanalysen.

Wenn unten genannte Parameter abgeändert werden, ändert sich die Verpflichtung wie folgt:

in Mio. €	2024	2023
Steigerung Rechnungszins um 100 Basispunkte	-4,6	-5,3
Verringerung Rechnungszins um 100 Basispunkte	+5,6	+6,6
Steigerung Rententrend um 25 Basispunkte	+1,0	+1,2
Verringerung Rententrend um 25 Basispunkte	-1,0	-1,1
Erhöhung Lebenserwartung um 1 Jahr	+2,9	+3,6

## (25) Ertragsteuerschulden

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Laufende Ertragsteuerschulden	39,1	41,6
Latente Ertragsteuerschulden	226,7	231,0
<b>Gesamt</b>	<b>265,8</b>	<b>272,6</b>

Die laufenden Ertragsteuerschulden haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Anfangs-bestand 1.1.2024	Währungs-differenz	Umbuch-ung	Ver-bruch	Auflösung	Zuführung	End-bestand 31.12.2024
<b>Laufende Ertragsteuerschulden</b>	<b>41,6</b>	-	-0,7	29,6	4,8	32,6	<b>39,1</b>

in Mio. €	Anfangs-bestand 1.1.2023	Währungs-differenz	Umbuch-ung	Ver-bruch	Auflösung	Zuführung	End-bestand 31.12.2023
<b>Laufende Ertragsteuerschulden</b>	<b>35,9</b>	0,1	-0,1	22,7	0,5	28,9	<b>41,6</b>

Die ausgewiesenen laufenden Ertragsteuerschulden haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die erfolgsneutralen Veränderungen der latenten Ertragsteueransprüche sowie der latenten Ertragsteuerschulden betreffen latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen, die erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden sowie erfolgsneutrale latente Steuern auf derivative Finanzinstrumente (siehe Konzern-Gesamtergebnisrechnung).

Der Betrag aus temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beläuft sich auf 22,1 Mio. € (Vorjahr: 20,9 Mio. €). Gemäß IAS 12.81 (f) betragen die daraus resultierenden nicht bilanzierten Steuerschulden 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Immaterielle Vermögenswerte	0,7	11,7	0,3	12,2
Sachanlagevermögen	7,0	279,5	4,9	271,7
Finanzanlagen	0,2	7,2	0,4	6,1
Übrige Vermögenswerte	6,8	23,3	3,5	22,0
Schulden	92,5	10,3	79,9	6,1
Steuerliche Verlustvorträge	18,6	-	16,4	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>125,8</b>	<b>332,0</b>	<b>105,4</b>	<b>318,1</b>
Saldierung	-105,3	-105,3	-87,1	-87,1
<b>Gesamt</b>	<b>20,5</b>	<b>226,7</b>	<b>18,3</b>	<b>231,0</b>
davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr	3,0	18,1	3,8	14,0

Die Ansatz- und Bewertungsunterschiede beim Bilanzposten Schulden betreffen insbesondere Finanzschulden aufgrund von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Die im Zusammenhang mit der Bewertung der Zins- und Währungsderivate entstandenen passiven latenten Steuern sind zum Bilanzstichtag in den übrigen Vermögenswerten in Höhe von 23,3 Mio. € (Vorjahr 22,0 Mio. €) enthalten.

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen die die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Folgende latente Steuerersparnisse wurden nicht aktiviert, da die Nutzung der zugrunde liegenden Verlustvorträge nicht wahrscheinlich ist.

in Mio. €	2024	2023
Ungenutzte steuerliche Verlustvorträge	9,4	14,5
Darauf entfallende nicht aktivierte latente Steuerersparnisse	1,9	2,6
davon unverfallbar	1,8	2,5

Die laufenden Steuern bei den inländischen Gesellschaften wurden mit einem gesetzlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 % berechnet. Der Gewerbesteuersatz beträgt bei der VTG GmbH 17,17 % des Gewerbeertrags. Bei den anderen deutschen Konzerngesellschaften kommen Gewerbesteuersätze zwischen 14,0 % und 18,0 % zur Anwendung. Die für die ausländischen Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 9,0 % und 25,0 %. Die Steuersätze der latenten Steuern entsprechen denen der laufenden Steuern.

## (26) Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Anfangsbestand 1.1.2024	Währungs- differenzen	Umglieder- ung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2024
Rückstellungen für Personalkosten	29,0	0,1	-	18,0	4,9	32,6	38,8
Rückstellungen für betriebstypische Risiken	8,8	0,1	0,5	2,1	-	2,5	9,8
Übrige Rückstellungen	38,0	-	-0,4	12,0	3,7	7,7	29,6
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>75,8</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>32,1</b>	<b>8,6</b>	<b>42,8</b>	<b>78,2</b>

Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Gesamt		Davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr		Davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Rückstellungen für Personalkosten	38,8	29,0	35,7	22,9	3,1	6,1
Rückstellungen für betriebstypische Risiken	9,8	8,8	7,8	6,9	2,0	1,9
Übrige Rückstellungen	29,6	38,0	29,3	37,9	0,3	0,1
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>78,2</b>	<b>75,8</b>	<b>72,8</b>	<b>67,7</b>	<b>5,4</b>	<b>8,1</b>

Die erwarteten Mittelabflüsse entsprechen den Fristigkeiten der Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Personalkosten enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Abfindungen und Sozialpläne (15,4 Mio. €; Vorjahr 4,4 Mio. €), Tantieme und Boni (9,6 Mio. €; Vorjahr 10,6 Mio. €), aus ausstehendem Urlaub (4,7 Mio. €; Vorjahr 4,3 Mio. €), für Beiträge der VBL (1,6 Mio. €; Vorjahr 1,6 Mio. €), für Jubiläen (1,4 Mio. €; Vorjahr 1,3 Mio. €) und aus Altersteilzeitregelungen (0,3 Mio. €; Vorjahr 0,5 Mio. €).

Die Rückstellungen für betriebstypische Risiken betreffen im Wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Wagenpark und den Reparaturwerken.

In den übrigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen für Schäden (10,1 Mio. €; Vorjahr 12,8 Mio. €), im Zusammenhang mit dem Wagenpark (6,8 Mio. €; Vorjahr 6,8 Mio. €), sowie für Abwicklung des Tanktainergeschäftes (0,3 Mio. €; Vorjahr 5,7 Mio. €) enthalten.

## (27) Finanzschulden

Die Finanzschulden setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	in Mio.			in Mio. €	
	Währung	Originärer Betrag	Stand zum	Buchwert	
			31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Privatplatzierungen	EUR	1.364,0	1.272,0	1.268,4	797,3
Privatplatzierungen	GBP	170,0	170,0	204,8	-
Konsortialkredite	EUR	2.645,0	1.592,0	1.583,1	1.937,7
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	-	-	314,9	327,4
Sonstige Finanzschulden	-	-	-	4,5	8,6
<b>Gesamt</b>				<b>3.375,7</b>	<b>3.071,0</b>
<i>Davon kurzfristig</i>				<i>176,5</i>	<i>72,4</i>
<i>Davon langfristig</i>				<i>3.199,2</i>	<i>2.998,6</i>

Im Rahmen der Refinanzierung im Jahr 2020 wurde eine einheitliche Sicherheitenplattform geschaffen.

Die bestehenden Finanzierungen setzen sich aus mittel- bis langfristigen Konsortialkrediten sowie langfristigen Privatplatzierungen mit einer Rest-Laufzeit von bis zu 25 Jahren zusammen. Daneben stehen dem Konzern zur Sicherstellung der Liquidität eine Betriebsmittellinie sowie eine CAPEX Linie zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag bestehen aus Konsortialkrediten Kreditlinien in Höhe von insgesamt 550,0 Mio. € (Vorjahr 550,0 Mio. €) mit einer Laufzeit bis Mai 2026, die im originären Betrag der EUR-Konsortialkredite enthalten sind. 50,0 Mio. € (Vorjahr 50,0 Mio. €) davon können auch als bilaterale Linie in Anspruch genommen werden. In 2024 wurden 0 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €) aus Konsortiallinien und 31,9 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) aus der bilateralen Linie in Anspruch genommen. Garantielinien in Höhe von 97,1 Mio. € (im Vorjahr 97,1 Mio. €) wurden zum Stichtag mit einem Betrag von 62,8 Mio. € (im Vorjahr 64,1 Mio. €) in Anspruch genommen.

Im Dezember 2023 wurde ein zusätzlicher Konsortialkredit aufgenommen zur Refinanzierung genutzter Teile der Betriebsmittel- und CAPEX Linien mit einer Zusage über 500,0 Mio. €, der zum Bilanzstichtag in Höhe von 500,0 Mio. € (Vorjahr 400,0 Mio. €) in Anspruch genommen war.

In 2024 wurden Privatplatzierungen im Volumen von 530,0 Mio. € und 170,0 Mio. GBP mit einer Laufzeit bis 2049 platziert. Davon wurden 472,0 Mio. € sowie 170,0 Mio. GBP in 2024 an VTG ausgezahlt, weitere 58,0 Mio. € werden in 2025 zur Zahlung an VTG fällig.

Durch die erhaltenen Finanzmittel wurde 2024 ein Konsortialkredit in Höhe von 530,0 Mio. € vorzeitig abgelöst.

Die im Rahmen der Refinanzierung angefallenen Transaktionskosten werden effektivzinskonform amortisiert. Im Buchwert der Konsortialkredite und Privatplatzierungen ist ein Betrag von 17,3 Mio. € (im Vorjahr 16,8 Mio. €) berücksichtigt. Der Anteil, der auf die Linien entfällt, ist mit einem Buchwert von 3,5 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €) in den Sonstigen Vermögenswerten aktiviert.

Im Geschäftsjahr ergaben sich die folgenden Veränderungen der Finanzschulden:

in Mio. €	Anfangsbestand 1.1.2024	kassenwirksam			nicht kassenwirksam				End-bestand 31.12.2024
		Aufnahme	Tilgung	Zahlung Transaktionskosten	Zeitwertbewertung	Fremdwährungs-effekte	IFRS 16	Sonstige Effekte	
Finanzschulden	3.071,0	859,7	-609,7	-4,9	-	4,9	47,4	7,3	3.375,7
Zinsderivate	-86,7*	-	41,0	-	-10,4	-	-	-	-56,1*
* Aktivposten									

in Mio. €	Anfangsbestand 1.1.2023	kassenwirksam			nicht kassenwirksam				End-bestand 31.12.2023
		Aufnahme	Tilgung	Zahlung Transaktionskosten	Zeitwertbewertung	Fremdwährungs-effekte	IFRS 16	Sonstige Effekte	
Finanzschulden	2.880,0	292,1	-142,6	-3,0	-	1,5	38,0	5,0	3.071,0
Zinsderivate	-178,0*	-	26,3	-	65,0	-	-	-	-86,7*
* Aktivposten									

Aus den Finanzschulden ergeben sich die folgenden zum Bilanzstichtag vertraglich fixierten (bei Vereinbarung von festen Zinssätzen) bzw. auf Basis von aktuellen Zinsstrukturkurven ermittelten (bei Vereinbarung von variablen Zinssätzen) Zahlungen:

in Mio. €	Stand zum 31.12.2024	Cashflows 2025			Cashflows 2026			
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	
<b>Finanzschulden</b>								
Konsortialkredite	1.592,0	-	61,8	100,1	-	60,5	13,3	
Privatplatzierungen	1.477,0	51,9	-	-	50,3	-	54,0	
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	314,9	5,7	-	71,4	4,0	-	62,5	
Sonstige Finanzschulden	4,5	-	-	4,5	-	-	-	
<b>Cashflows 2027-2029</b>								
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	
...	-	120,4	939,9	-	8,3	538,7	-	-
...	146,2	-	-	146,2	-	200,0	450,0	- 1.223,0
...	5,0	-	176,7	0,1	-	4,3	-	-
...	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Cashflows 2030-2032</b>								
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	
...	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Cashflows 2033 ff.</b>								
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	
...	-	-	-	-	-	-	-	-

Die vertraglich vereinbarten Zahlungen zum 31. Dezember 2023 betragen:

in Mio. €	Stand 31.12.2023	Cashflows 2024			Cashflows 2025				
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung		
<b>Finanzschulden</b>									
Konsortialkredite	1.948,5	-	102,7	13,3	-	84,0	543,3		
Privatplatzierungen	800,0	17,3	-	-	17,3	-	-		
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	327,4	6,1	-	55,9	4,7	-	42,8		
Sonstige Finanzschulden	8,6	-	-	3,6	-	-	5,0		
<b>Cashflows 2026-2028</b>									
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel		
...	-	184,5	439,9	-	44,8	952,0	-	-	-
...	44,1	-	54,0	42,5	-	-	82,1	-	746,0
...	7,5	-	210,9	0,5	-	17,5	-	-	0,3
...	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Zahlungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen das folgende Jahr und werden in Höhe des Buchwerts erwartet.

## (28) Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Währungssicherungsgeschäfte	-	0,2	0,5	0,4
Zinssicherungsgeschäfte	58,7	-	86,7	-
Andere Derivate	2,7	3,0	5,0	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>61,4</b>	<b>3,2</b>	<b>92,2</b>	<b>2,4</b>
Davon kurzfristig	9,7	0,2	12,9	0,4
Davon langfristig	51,7	3,0	79,3	2,0

Unter den anderen Derivaten sind ein Call und ein Put auf die ausstehenden Anteile an der PRIO ausgewiesen. Die Währungssicherungsgeschäfte beinhalten freistehende Derivate in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €), die Zinssicherungsgeschäfte beinhalten freistehende Derivate in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €). Nähere Angaben zu diesen Instrumenten finden sich in den zusätzlichen Informationen zu Finanzinstrumenten.

Aus den derivativen Finanzinstrumenten ergeben sich die folgenden auf Basis von zum Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen ermittelten Zahlungen:

<b>31.12.2024</b> in Mio. €	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027-2029</b>	<b>2030-2032</b>	<b>2033ff.</b>
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>					
Aktiva mit Bruttoausgleich					
Zahlungsausgänge	-7,4	-	-	-	-
Zahlungseingänge	7,4	-	-	-	-
Aktiva mit Nettoausgleich	17,3	2,6	19,5	13,9	13,6
Passiva mit Bruttoausgleich					
Zahlungsausgänge	-18,0	-	-	-	-
Zahlungseingänge	17,7	-	-	-	-
Passiva mit Nettoausgleich	-	-	-	-	-
<b>31.12.2023</b> in Mio. €					
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026-2028</b>	<b>2029-2031</b>	<b>2032ff.</b>
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>					
Aktiva mit Bruttoausgleich					
Zahlungsausgänge	-142,6	-	-	-	-
Zahlungseingänge	140,2	-	-	-	-
Aktiva mit Nettoausgleich	35,7	7,2	15,8	19,3	21,9
Passiva mit Bruttoausgleich					
Zahlungsausgänge	-60,0	-	-	-	-
Zahlungseingänge	58,4	-	-	-	-
Passiva mit Nettoausgleich	-	-	-	-	-

## Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

### Buchwerte nach Bewertungskategorien

Klassen von Finanzinstrumenten im Sinne von IFRS 7 wurden auf Basis von Bilanzpositionen gebildet. Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

in Mio. €	Buchwert	
	31.12.2024	31.12.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	255,0	270,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ohne Umgliederung	17,8	17,9
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	56,4	87,2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5,0	5,0
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>334,2</b>	<b>380,1</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.542,4	3.259,1
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	0,2	0,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3,0	2,0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>3.545,6</b>	<b>3.261,5</b>

In die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ohne Umgliederung“ wurden alle unter den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumente eingestuft. Im Wesentlichen betrifft dies eine 20 %ige Beteiligung an der Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH (MEG), Schkopau mit einem Buchwert von 17,3 Mio. € (Vorjahr 17,3 Mio. €).

### Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio. €	Nettoergebnis	
	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,9	-2,1
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ohne Umgliederung	1,4	1,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-98,2	-89,4
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-0,7	-2,0

Die Nettoergebnisse für „Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ betreffen im Wesentlichen Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen inklusive Umgliederungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage und Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung.

Das Nettoergebnis aus „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ beinhaltet die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehung.

Das Nettoergebnis 2024 für in die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ohne Umgliederung“ eingestufte Finanzinstrumente betrifft in Höhe von 1,4 Mio. € Ausschüttungen (Vorjahr 1,0 Mio. €), die für zum Jahresende im Bestand befindliche Finanzinstrumente ausgeschüttet wurden. Davon entfallen 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) auf die MEG.

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, ergeben sich die folgenden Zinserträge und Zinsaufwendungen:

in Mio. €	2024	2023
Zinserträge	1,7	0,4
Zinsaufwendungen	-98,2	-87,9

#### Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten ergeben sich keine Effekte aus Aufrechnungen in der Bilanz und geringe potentielle Auswirkungen aus Aufrechnungen im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

#### Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, analysiert nach der Bewertungsmethode:

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Notierte Preise (Stufe 1)	Relevante andere beobachtbare Faktoren (Stufe 2)	Andere relevante Inputfaktoren (Stufe 3)	Notierte Preise (Stufe 1)	Relevante andere beobachtbare Faktoren (Stufe 2)	Andere relevante Inputfaktoren (Stufe 3)
<b>Aktiva</b>						
Sonstige Finanzanlagen	-	17,8	-	-	17,9	-
Derivative Finanzinstrumente	-	58,7	2,7	-	87,2	5,0
<b>Passiva</b>						
Derivative Finanzinstrumente	-	0,2	3,0	-	0,4	2,0

Es gab keine Übertragungen zwischen den Stufen im Berichtsjahr.

Die auf Stufe 2 dargestellten sonstigen Finanzanlagen beinhalten Eigenkapitalinstrumente, die nicht an einer Börse notiert sind. Diese Finanzinstrumente werden mit einem Multiplikatorverfahren bewertet.

Die auf Stufe 2 dargestellten derivativen Finanzinstrumente beinhalten Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Währungsswaps. Devisentermingeschäfte werden unter Heranziehung des Kassakurses sowie aktueller Zinssätze der entsprechenden Währungen zur Bestimmung des Terminkurses bewertet.

Der Konzern ist Inhaber eines Calls und Stillhalter eines Puts auf die ausstehenden Anteile der PRIO. Die Höhe des Ausübungspreises ist maßgeblich abhängig vom Wert der im Eigentum von der PRIO befindlichen Eisenbahngüterwagen zum Ausübungszeitpunkt der Optionen. Der Bewertung liegt eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Diese Derivate sind auf Stufe 3 eingruppiert. Ein um 1 % höherer Wert der Eisenbahngüterwagen würde den Nettowert der Put- und Call-Optionen auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) erhöhen. Ein um 1 % niedrigerer Wert würde den Nettowert der Put- und Call-Optionen verringern auf -0,7 Mio. € (im Vorjahr: 2,5 Mio. €).

Die auf Stufe 3 eingruppierten derivativen Finanzinstrumente entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

in Mio. €	2024		2023	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Anfangsbestand 1.1.	5,0	2,0	6,0	1,8
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	-2,3	1,0	-1,0	0,2
<b>Endstand 31.12.</b>	<b>2,7</b>	<b>3,0</b>	<b>5,0</b>	<b>2,0</b>

Die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Finanzergebnis erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden und deren Buchwerte nicht annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprachen:

in Mio. €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Finanzschulden	3.060,8	2.743,6	3.158,5	2.663,8

Sofern die Finanzschulden festverzinslich sind, wurde der in der Tabelle dargestellte beizulegende Zeitwert auf Basis einer Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbaren Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinssätzen ermittelt (Stufe 2). Für variabel verzinsliche Finanzschulden wurde der Buchwert als Annäherung an den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

### Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Der VTG-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente mit Ausnahme der anderen Derivate ausschließlich im Zusammenhang mit Sicherungsaktivitäten ein. Gebildete Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich als Cashflow-Hedge abgebildet.

## Fremdwährungsrisikomanagement

Im Rahmen des Fremdwährungsrisikomanagements werden Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Devisentermingeschäfte werden für die Absicherung von Bilanzposten und zukünftigen hochwahrscheinlichen Transaktionen eingesetzt. Die Umgliederung der in der Cashflow-Hedge-Rücklage und Rücklage für Sicherungskosten erfolgt zeitraum- oder transaktionsbezogen in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Nominalvolumen der Fremdwährungssicherungsgeschäfte besteht in folgender Höhe:

31.12.2024			
in Mio. Fremdwährung	Fremdwährung	Nominalvolumen	Durchschnittlicher Kurs
Devisentermingeschäfte	GBP	Kauf	-
		Verkauf	21,2
			0,8415

Die Fremdwährungssicherungsgeschäfte sind im Jahr 2025 fällig.

31.12.2023			
in Mio. Fremdwährung	Fremdwährung	Nominalvolumen	Durchschnittlicher Kurs
Devisentermingeschäfte	GBP	Kauf	-
		Verkauf	170,2
			0,8725

## Zinsrisikomanagement

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinsswaps eingesetzt. Grundsätzlich werden Zinsswaps für die Absicherung von bestehenden variabel verzinslichen Finanzschulden und geplanten, hochwahrscheinlich eintretenden variabel verzinslichen Refinanzierungen eingesetzt. Dabei wird eine Hedge-Quote von mindestens 70 % angestrebt. Sobald die Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften erfasst werden, erfolgt die Umgliederung der betreffenden Teile der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Zinsaufwendungen.

Die zum Stichtag designierten Zinsswaps haben Startzeitpunkte bis zum 31. Dezember 2024 und Laufzeiten bis zu 14 Jahren:

in Mio. €	Nominalvolumen gesamt	Durchschnittlicher gewichteter Festzins [%]	Anteiliges Nominalvolumen für die Jahre				
			31.12.2024	31.12.2024	2025	2026	2027
Zinsswaps	1.870,0	1,57	1.870,0	1.470,0	1.470,0	1.470,0	1.120,0

in Mio. €	Nominalvolumen gesamt	Durchschnittlicher gewichteter Festzins [%]	Anteiliges Nominalvolumen für die Jahre				
			31.12.2023	31.12.2023	2024	2025	2026
Zinsswaps	1.870,0	1,57	1.870,0	1.870,0	1.470,0	1.470,0	1.470,0

Aus den designierten Sicherungs- und Grundgeschäften bzw. deren Zusammenwirken als Sicherungsbeziehung resultieren in der Berichtsperiode die folgenden Auswirkungen auf die Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

**Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte**

**31.12.2024**

in Mio. €	Buchwert	Nominalvolumen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zur Bestimmung von Ineffektivitäten
<b>Derivative Finanzinstrumente – Aktiva</b>			
Zinsswaps	56,1	1.870,0	-30,6
<b>Derivative Finanzinstrumente – Passiva</b>			
Zinsswaps	-	-	-

**Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte**

**31.12.2023**

in Mio. €	Buchwert	Nominalvolumen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zur Bestimmung von Ineffektivitäten
<b>Derivative Finanzinstrumente – Aktiva</b>			
Zinsswaps	86,7	1.870,0	-90,5
<b>Derivative Finanzinstrumente – Passiva</b>			
Zinsswaps	-	-	-

**Auswirkungen der Grundgeschäfte**

in Mio. €	2024	2023
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der laufenden Periode zur Bestimmung von Ineffektivitäten	-10,9	64,2
Saldo der Rücklage für laufende Cashflow-Hedges	43,0	65,6

**Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen**

in Mio. €	2024	2023
<b>Wertänderungen aus Sicherungsgeschäften</b>		
in der Cashflow-Hedge Rücklage erfasst	10,9	-64,2
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Ineffektivitäten)	0,5	-
<b>Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehung	-	-
aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	41,0	26,3

Ineffektivitäten und Umgliederungen werden unter den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen. Die Ineffektivitäten resultieren aus kurzfristigen Abweichungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Mitte 2024 wurde ein ausgleichendes Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen.

## Entwicklung der Wertänderungsrücklage

Die Entwicklung der Rücklage für Cashflow-Hedges stellt sich wie folgt dar:

### Entwicklung der Rücklage für Cashflow-Hedges

in Mio. €	2024		2023	
	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Währungsrisiko
<b>Anfangsbestand 1.1.</b>	<b>68,7</b>	<b>0,1</b>	<b>138,3</b>	<b>0,1</b>
Erfasste Wertänderungen aus effektiven Sicherungsbeziehungen in der Rücklage für Cashflow-Hedge	8,2	-4,3	-48,2	-2,0
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-30,8	4,3	-19,7	2,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	-0,9	-	-1,7	-
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>45,2</b>	<b>0,1</b>	<b>68,7</b>	<b>0,1</b>

Bei den Effekten nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen handelt es sich um Derivate, die bei at-Equity Gesellschaften erfasst werden und im Konzern in der Wertänderungsrücklage enthalten sind.

Die Entwicklung der Rücklage für Sicherungskosten stellt sich wie folgt dar:

### Entwicklung der Rücklage für Sicherungskosten

in Mio. €	2024		2023	
	Währungsrisiko	Termin-komponente	Währungsrisiko	Termin-komponente
<b>Anfangsbestand 1.1.</b>	<b>-0,1</b>		<b>-0,2</b>	
Erfasste Wertänderungen in der Rücklage für Sicherungskosten	-0,8		-1,8	
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zur Absicherung von zeitraumbezogenen Grundgeschäften	1,0		1,9	
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>0,1</b>		<b>-0,1</b>	

## Management von finanziellen Risiken

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der VTG-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Im Einzelnen handelt es sich um Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Finanzmarktrisiken. Diese Risiken werden innerhalb des Risikomanagementsystems des VTG-Konzerns gesteuert. Für weitere Angaben zum Risikomanagementsystem wird auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts verwiesen.

## Management der Kapitalstruktur

Der Konzern steuert den Kapitaleinsatz mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren sowie langfristig die Ertragskraft und den Bestand des Unternehmens zu sichern. Dabei wird sichergestellt, dass die Konzernunternehmen grundsätzlich unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen sowie der Wertänderungsrücklage zusammen.

Die wesentliche Betrachtungsgröße ist das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA. Als Nettofinanzschulden werden die um Zinsabgrenzungen und Transaktionskosten bereinigten Finanzschulden (vgl. Textziffer (27)) abzüglich der Finanzmittel definiert.

Die Nettofinanzschulden ermitteln sich im Berichtsjahr wie folgt:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzschulden	3.375,7	3.071,0
Korrektur Abgrenzung Zinsen	-4,5	-3,2
Korrektur Absetzung Transaktionskosten	17,3	16,8
Finanzmittel	-46,9 <sup>1)</sup>	-58,0 <sup>1)</sup>
<b>Nettofinanzschulden</b>	<b>3.341,6</b>	<b>3.026,6</b>
<b>EBITDA</b>	<b>489,9</b>	<b>494,5</b>
<b>Verhältnis Nettofinanzschulden / EBITDA</b>	<b>6,8</b>	<b>6,1</b>

<sup>1)</sup> frei verfügbar

## Sonstige Angaben

### Besicherungen

Die VTG hat im Zusammenhang mit der Refinanzierung eine eigenständige Kreditplattform geschaffen. In diesem Rahmen sind Eisenbahngüterwagen mit einem Buchwert in Höhe von 2.985,4 Mio. € (im Vorjahr 2.774,9 Mio. €) mit Sicherungsrechten Dritter belegt. Daneben bestehen Sicherungsrechte im Rahmen von Share Pledges und Abtretungen von Versicherungsansprüchen. Des Weiteren sind Bankkonten mit einem Buchwert von 2,0 Mio. € (im Vorjahr 2,0 Mio. €) verpfändet.

Für Erläuterungen zu den Kreditauflagen (Financial Covenants) wird auf den Lagebericht verwiesen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo betrifft ausschließlich Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2024 sowie für das Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. €	bis 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Gesamt	
	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
Bestellobligo	321,2	337,8	319,4	400,3	-	-	640,6	738,1

### Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die im Geschäftsbereich Waggonvermietung über Leasingverhältnisse vermieteten Wagen der VTG-Flotte werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die folgende Tabelle stellt die zukünftigen Einzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen dar:

in Mio. €	2024	2023
Weniger als ein Jahr	484,3	481,1
Ein bis zwei Jahre	258,5	259,9
Zwei bis drei Jahre	135,3	144,8
Drei bis vier Jahre	73,3	83,1
Vier bis fünf Jahre	40,5	48,7
Mehr als fünf Jahre	109,0	111,6
<b>Gesamt</b>	<b>1.100,9</b>	<b>1.129,2</b>

### Honorare des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sind folgende Honorare erfasst worden:

in Mio. €	2024	2023
Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen	0,6	0,5

### Mitarbeiter

	Jahres-durchschnitt		Jahres-durchschnitt	
	31.12.2024	2024	31.12.2023	2023
Angestellte	1.168	1.187	1.219	1.257
Gewerbliche Mitarbeiter	756	744	713	706
Auszubildende	87	78	84	80
<b>Gesamt</b>	<b>2.011</b>	<b>2.009</b>	<b>2.016</b>	<b>2.043</b>
davon im Ausland	765	769	753	750

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Im Januar 2025 wurde bekanntgegeben, dass die VTG die verbleibenden 40 % der Anteile an der Retrack Slovakia s.r.o. übernimmt und so alleiniger Eigentümerin der Retrack Slovakia-Gruppe und ihren Tochtergesellschaften in der Tschechischen Republik und Ungarn wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss haben könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

## Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die VTG GmbH unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der Geschäftstätigkeit mit verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungsunternehmen in Beziehung.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigten und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

**Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungsunternehmen sowie sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen**

in Mio. €	verbundene nicht konsolidierte Unternehmen		nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen		sonstige Beteiligungsunternehmen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	-	-	1,1	1,3	14,5	14,4
Aufwendungen	0,4	1,3	11,1	8,5	0,5	0,4
Zinserträge	-	-	0,1	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	0,2	0,3	-	-
	<u>31.12. 2024</u>	<u>31.12. 2023</u>	<u>31.12. 2024</u>	<u>31.12. 2023</u>	<u>31.12. 2024</u>	<u>31.12. 2023</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	1,2	0,3	2,2	1,9
sonstige Forderungen	-	0,1	10,4	14,0	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	0,1	1,2	-	-
Finanzschulden	-	-	1,8	7,5	-	-

## Vergütung der Geschäftsführung, des Beirats und des Managements in Schlüsselpositionen

Die Geschäftsführung, der Beirat und das Management in Schlüsselpositionen des Konzerns sowie nahe Familienangehörige dieser Personen stellen nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar, deren Vergütungen gesondert anzugeben sind.

in Mio. €	2024*	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	5,9	9,3
davon Geschäftsführung	(4,2)	(3,0)
davon Beirat	(0,3)	(0,3)
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	2,0
davon Geschäftsführung	-	(2,0)
<b>Gesamt</b>	<b>5,9</b>	<b>11,3</b>

\*Aufgrund der internen Umorganisation wurde der Kreis der Personen, die als Management in Schlüsselpositionen klassifiziert wird, neu definiert.

Für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) angesetzt.

Für die Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes sowie ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 16,4 Mio. € (Vorjahr 17,4 Mio. €) zurückgestellt. Die Vergütungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrugen 2,4 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €).

## Weitere Angaben

Darüber hinaus wurden insbesondere die untenstehenden Unternehmen und Personen als nahestehende Personen gemäß IAS 24 identifiziert. Am 26. Juni 2024 hat die VTG GmbH der Warwick Holding GmbH (Warwick) ein Darlehen in Höhe von 20,0 Mio. € gewährt. Das Darlehen nebst Zinsen in Höhe von 0,4 Mio. € wurde mit der Ausschüttung an die Warwick am 16. Dezember 2024 gemäß Vereinbarung verrechnet.

Mit den übrigen Unternehmen wurden keine Geschäfte getätigt.

### Unternehmen

GIP IV Master Lux, L.P., Luxemburg, Luxemburg

GIP IV Thomas Holding Luxco S.à r.l.

GIP IV Gutenberg Holding Luxco S.à r.l.

GIP IV Highbury Holding Luxco S.à r.l.

GIP IV Thomas Limited

GIP IV Global Investments S.à r.l.

GIP IV Thomas Luxco S.à r.l.

Abu Dhabi Investment Authority (ADIA), Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate

Silver Holdings S.A.

Azure Vista C 2020 S.à r.l.

OMERS Administration Corporation, Toronto, Kanada

BPC Dutch Penco I Corporation

Op Dutch Co-op Investment Corporation

Hamilton Infrastructure Holding Inc.

Kingston Infrastructure Holding Inc.

Borealis International Investments Corporation

OMERS Dutch Coöperatief U.A.

OMERS Infrastructure European Holdings B.V.

OMERS Freight Holdings B.V.

Generali Vie S.A.

Infranity SAS

GF Infrastructures Durables S.L.P

Infranity Sustainable Infrastructure Investments S.C.A. SICAF-RAIF

Infranity Luxembourg Investments 1 S.à r.l.

OMERS Freight Midco B.V.

OMERS Freight Parent B.V.

Thomas Midco S.à r.l.

Thomas Bidco S.à r.l.

Warwick Holding GmbH

## Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital in %	
		unmittel- bar	mittel- bar
<b>A. Verbundene konsolidierte Unternehmen</b>			
AAE Freightcar S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
AAE Railcar S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
AAE RaiLease S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
AAE RailFleet S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
AAE Wagon Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
AAE Wagon S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
Alstertor Rail UK Limited, Birmingham/Großbritannien	GBP	100,00	
Ateliers de Joigny S.A.S., Joigny/Frankreich	EUR	100,00	
CAIB Rail Holdings Limited, Birmingham/Großbritannien	GBP	100,00	
CAIB UK Limited, Birmingham/Großbritannien	GBP	100,00	
CIT Rail Holdings (Europe) S.A.S., Paris/Frankreich	EUR	100,00	
Deichtor Rail GmbH, Hamburg	EUR	100,00	
Eisenbahn-Verkehrsmittel GmbH & Co. KG für Transport und Lagerung, Hamburg	EUR	98,57	1)
Euro Freight Car Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
Klosterstor Rail GmbH, Hamburg	EUR	100,00	
NACCO S.A.S., Paris/Frankreich	EUR	100,00	
Rail Holdings Nederland C.V., Rotterdam/Niederlande	EUR	100,00	
Retrack Czech s.r.o., Prag/Tschechien	CZK	60,00	
Retrack Germany GmbH, Hamburg	EUR	100,00	1)
Retrack Hungaria Kft, Budapest, Ungarn	HUF	60,00	
Retrack Slovakia s.r.o., Bratislava/Slowakei	EUR	60,00	
SEMA GmbH Servicemanufaktur für den Schienenverkehr, Celle	EUR	100,00	
UAB VTG Project Logistics Baltics, Klaipeda/Litauen	EUR	100,00	
VTG Austria Ges.m.b.H, Wien/Österreich	EUR	100,00	
VTG Benelux B.V., Rotterdam/Niederlande	EUR	100,00	
VTG Capital AG, Steinhausen/Schweiz i.L.	CHF	100,00	
VTG Cargo AG, Sins/Schweiz	CHF	100,00	
VTG Deutschland GmbH, Hamburg	EUR	100,00	1) 2)
VTG Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
VTG Ferroviaria Espanola S.L., Madrid/Spanien	EUR	100,00	
VTG Maintenance Assets GmbH, Hamburg	EUR	100,00	1)
VTG France S.A.S., Paris/Frankreich	EUR	100,00	
VTG Nederland B.V., Rotterdam/Niederlande	EUR	100,00	
VTG Rail Assets GmbH, Hamburg	EUR	100,00	1) 2)
VTG Rail Europe GmbH, Hamburg	EUR	100,00	1) 2)
VTG Rail Logistics Austria GmbH, Wien/Österreich	EUR	100,00	
VTG Rail Logistics Belgium N.V., Gent/Belgien	EUR	100,00	
VTG Rail Logistics Bulgaria OOD, Sofia/Bulgarien	BGN	100,00	
VTG Rail Logistics Deutschland GmbH, Hamburg	EUR	100,00	1)
VTG Rail Logistics France S.A.S., Paris/Frankreich	EUR	100,00	
VTG Rail Logistics GmbH, Hamburg	EUR	100,00	
VTG Rail Logistics Hellas EPE, Thessaloniki/Griechenland	EUR	100,00	
VTG Rail Logistics Hungaria Kft., Budapest/Ungarn	HUF	100,00	
VTG Rail Logistics Polska Sp.z o.o., Chorzów/Polen	PLN	100,00	
VTG Rail Logistics s.r.o., Prag/Tschechien	CZK	100,00	
VTG Rail UK Limited, Birmingham/Großbritannien	GBP	100,00	
VTG Rail Vista S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
VTG Railcar Europe Holding S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg	EUR	100,00	
VTG Schweiz GmbH, Sins/Schweiz	CHF	100,00	
VTG Tanktainer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	EUR	100,00	1) 2)
VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	EUR	100,00	1) 2)
VTG Wagon Partners S.A.S., Paris/Frankreich	EUR	100,00	
Waggonbau Graaff GmbH, Elze	EUR	100,00	
Waggonwerk Brühl GmbH, Wesseling	EUR	100,00	1) 2)
Wagon & Warehousing Service GmbH, Ahaus	EUR	100,00	1)
Zelos, spol.s.r.o., Trnava/Slowakei	EUR	100,00	
<b>B. At Equity konsolidierte Unternehmen</b>			
AAE Wagon a.s., Bratislava/Slowakei	EUR	50,00	
AXBENET s.r.o., Trnava/Slowakei	EUR	50,00	
PRIO SA, Crissier/Schweiz	EUR	45,00	
Shanghai COSCO VTG Tanktainer Co., Ltd., Shanghai/China	RMB	50,00	3)
Waggon Holding AG, Zug/Schweiz	CHF	50,00	

1) Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft

2) Gesellschaften nehmen teilweise die Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB in Anspruch

3) Umgegliedert in Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil am Kapital in %		Eigen- kapital in 1000	Ergebnis in 1000	
		unmittel- bar	mittel- bar	Währungs- einheiten	Währungs- einheiten	

**C. Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen**

VTG Nakliyat Lojistik Kiralama Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	TRY	100,00	4.760	3.387	1)
VTG Tanktainer Asia Pte Ltd., Singapur/Singapur	SGD	100,00	47	0	3)

1) Angaben zum 31.12.2023

**D. Übrige Gesellschaften**

AWILOG Transport GmbH, Oberriexingen	EUR	20,00	954	-57	1)
Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH, Schkopau	EUR	20,00	5.378	0	1) 2)
Steeltrack S.A., Saint Denis/Frankreich	EUR	33,30	984	-46	1)

1) Angaben zum 31.12.2023

2) Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft

3) in Liquidation

# Mitglieder des Beirats und der Geschäftsführung

## Mitglieder des Beirats

**Søren Skou**, Kopenhagen, Dänemark

Mithel Invest Aps, selbständiger Unternehmensberater

Vorsitzender

**Marcus Christopher Hill**, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate

Head of Transportation, Infrastructure Department bei ADIA Abu Dhabi Investment Authority

(bis 2. April 2025)

**Luís Miguel Azenha Pisco**, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate

Senior Portfolio Manager Infrastructure Department bei ADIA Abu Dhabi Investment Authority

(bis 2. April 2025)

**Philip Iley**, London, Großbritannien

Partner bei GIP Global Infrastructure Partners, a part of Blackrock Inc.

**Luana Badiu**, London, Großbritannien

Partner bei GIP Global Infrastructure Partners, a part of Blackrock Inc.

(Elternzeit ab 2. Dezember 2024)

**Robbie Barr**, Abingdon, Großbritannien

Senior Advisor für OMERS Infrastructure

**Eric Philippe Machiels**, London, Großbritannien

Asset Manager und Managing Director bei OMERS Infrastructure

**Henry Black**, London, Großbritannien

Principal bei GIP Global Infrastructure Partners, a part of Blackrock Inc.

(stellvertretend für Luana Badiu ab 2. Dezember 2024)

**Jacob Potma**, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate

Senior Investment Manager, Infrastructure Investments bei ADIA Abu Dhabi Investment Authority

(ab 2. April 2025)

**Guy Lambert**, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate

Head of Transportation, Infrastructure Investments bei ADIA Abu Dhabi Investment Authority

(ab 2. April 2025)

## **Mitglieder der Geschäftsführung**

**Alberto Nobis**, Hamburg  
Chief Executive Officer

**Kerstin Kamphaus**, Hamburg  
Chief People & Culture Officer

**Mark Stevenson**, Baar, Schweiz  
(bis 31. August 2024)  
Chief Financial Officer

**Dr. Mani Herold**, Düsseldorf  
(ab 1. April 2025)  
Chief Financial Officer

**Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens vom 1.1.2024 bis 31.12.2024**

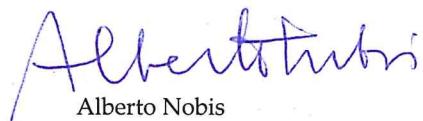
- in Mio. € -	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Wertminderungen und Abschreibungen						Buchwerte	
	Vortrag zum 01.01.2024	Währungs- angleichung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2024	Vortrag zum 01.01.2024	Währungs- angleichung	Abschreibung des Geschäftsjahres	Wertminderung	Stand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49,7		17,8		6,7	74,2	36,7		3,9		40,6	33,6	13,0	
Markenwerte	11,9					11,9	2,4					2,4	9,5	9,5
Kundenbeziehungen	146,8					146,8	93,8		3,5		97,3	49,5	53,0	
Geschäfts- oder Firmenwerte	488,5					488,5	1,8				1,8	486,7	486,7	
Aktivierte Entwicklungskosten	3,4				-1,3	2,1	1,8		0,3		2,1	0,0	1,6	
Geleistete Anzahlungen	17,4		-9,1		-3,6	4,7	0,0				0,0	4,7	17,4	
	<b>717,7</b>	<b>0,0</b>	<b>8,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1,8</b>	<b>728,2</b>	<b>136,5</b>	<b>0,0</b>	<b>7,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>144,2</b>	<b>584,0</b>	<b>581,2</b>
<b>Sachanlagen</b>														
Wagenpark	4.667,7	15,2	461,2	28,9	25,4	5.140,6	1.821,5	4,3	242,3	0,6	24,1	2.044,6	3.096,0	2.846,2
Container und Chassis	101,7		0,1	2,8	2,0	101,0	46,6		3,8		1,5	48,9	52,1	55,1
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37,8		1,1		0,2	39,1	11,6		1,3			12,9	26,2	26,2
Technische Anlagen und Maschinen	34,9		2,0	0,9	0,2	36,2	17,1		2,7		0,8	19,0	17,2	17,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22,3		1,9	1,0	2,0	25,2	15,7		2,7		0,8	17,6	7,6	6,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	92,2	0,6	59,8	0,3	-31,6	120,7	0,1					0,1	120,6	92,1
Nutzungsrechte	583,4	1,2	58,6	46,3		596,9	243,0	0,3	60,6		35,0	268,9	328,0	340,4
	<b>5.540,0</b>	<b>17,0</b>	<b>584,7</b>	<b>80,2</b>	<b>-1,8</b>	<b>6.059,7</b>	<b>2.155,6</b>	<b>4,6</b>	<b>313,4</b>	<b>0,6</b>	<b>62,2</b>	<b>2.412,0</b>	<b>3.647,7</b>	<b>3.384,4</b>
<b>Summe</b>	<b>6.257,7</b>	<b>17,0</b>	<b>593,4</b>	<b>80,2</b>	<b>0,0</b>	<b>6.787,9</b>	<b>2.292,1</b>	<b>4,6</b>	<b>321,1</b>	<b>0,6</b>	<b>62,2</b>	<b>2.556,2</b>	<b>4.231,7</b>	<b>3.965,6</b>

**Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens vom 1.1.2023 bis 31.12.2023**

- in Mio. € -	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertminderungen und Abschreibungen					Buchwerte			
	Vortrag zum 01.01.2023	Währungs- angleichung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2023	Vortrag zum 01.01.2023	Währungs- angleichung	Abschreibung des Geschäftsjahres	Wertminderung	Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45,8		0,5		3,4	49,7	32,9		3,8		36,7	13,0	12,9	
Markenwerte	11,9					11,9	2,4				2,4	9,5	9,5	
Kundenbeziehungen	146,8					146,8	90,3		3,5		93,8	53,0	56,5	
Geschäfts- oder Firmenwerte	488,5					488,5	0,0			1,8	1,8	486,7	488,5	
Aktivierte Entwicklungskosten	2,1		1,0	1,5	1,8	3,4	1,8				1,8	1,6	0,3	
Geleistete Anzahlungen	12,2		8,5		-3,3	17,4	0,0				0,0	17,4	12,2	
	<b>707,3</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>1,5</b>	<b>1,9</b>	<b>717,7</b>	<b>127,4</b>	<b>0,0</b>	<b>7,3</b>	<b>1,8</b>	<b>0,0</b>	<b>136,5</b>	<b>581,2</b>	<b>579,9</b>
<b>Sachanlagen</b>														
Wagenpark	4.373,2	10,6	345,9	89,3	27,3	4.667,7	1.658,5	5,0	234,6	1,5	78,1	1.821,5	2.846,2	2.714,7
Container und Chassis	98,3		10,3	6,9		101,7	47,6		3,8		4,8	46,6	55,1	50,7
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36,8		0,2	0,2	1,0	37,8	10,5		1,3		0,2	11,6	26,2	26,3
Technische Anlagen und Maschinen	32,5		1,8	0,2	0,8	34,9	15,1		2,1		0,1	17,1	17,8	17,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25,8		3,0	7,0	0,5	22,3	20,0		2,7		7,0	15,7	6,6	5,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45,0		78,7		-31,5	92,2	0,1		0,0		0,1	92,1	44,9	
Nutzungsrechte	544,2	1,2	52,9	14,9		583,4	183,1	0,6	59,5		0,2	243,0	340,4	361,1
	<b>5.155,8</b>	<b>11,8</b>	<b>492,8</b>	<b>118,5</b>	<b>-1,9</b>	<b>5.540,0</b>	<b>1.934,9</b>	<b>5,6</b>	<b>304,0</b>	<b>1,5</b>	<b>90,4</b>	<b>2.155,6</b>	<b>3.384,4</b>	<b>3.220,9</b>
<b>Summe</b>	<b>5.863,1</b>	<b>11,8</b>	<b>502,8</b>	<b>120,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.257,7</b>	<b>2.062,3</b>	<b>5,6</b>	<b>311,3</b>	<b>3,3</b>	<b>90,4</b>	<b>2.292,1</b>	<b>3.965,6</b>	<b>3.800,8</b>

Hamburg, 12. Juni 2025

Geschäftsführung

  
Alberto Nobis



Dr. Mani Herold

  
Kerstin Kamphaus



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.